Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1388
26. 02. 82

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. Februar 1982 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Frau Dr. Adam-Schwaetzer (FDP)	22
Dr. Ahrens (SPD)	3, 41
Berger (Lahnstein) (CDU/CSU)	33
Biehle (CDU/CSU)	48
Brunner (CDU/CSU)	17, 23, 49
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1, 2
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	8, 9
Eigen (CDU/CSU)	18
Dr. von Geldern (CDU/CSU)	70
Dr. Geßner (SPD)	44
Hinsken (CDU/CSU)	53, 54, 55, 56
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	25, 26
Immer (Altenkirchen) (SPD)	50, 51, 52, 71
Dr. Jobst (CDU/CSU)	65
Klein (Dieburg) (SPD)	45, 46, 47
Kolb (CDU/CSU)	63, 64
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	11
Dr. Laufs (CDU/CSU)	24
Dr. Meyer zu Bentrup (CDU/CSU)	59, 60, 61, 62
Müller (Wadern) (CDU/CSU)	14, 15
Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	66, 67
Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU)	74
Dr.-Ing. Oldenstädt (CDU/CSU)	34, 35, 36
Poß (SPD)	57, 58
Dr. Probst (CDU/CSU)	6
Rapp (Göppingen) (SPD)	10
Regenspurger (CDU/CSU)	5
Röhner (CDU/CSU)	4
Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU)	72, 73
Seehofer (CDU/CSU)	21
Seiters (CDU/CSU)	7, 16
Spranger (CDU/CSU)	68, 69
Dr. Waigel (CDU/CSU)	12, 13
Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	39, 40
Wiefel (SPD)	42, 43
Wimmer (Neuss) (CDU/CSU)	37, 38
Würzbach (CDU/CSU)	27, 28, 29, 30, 31, 32
Zierer (CDU/CSU)	19, 20

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie



Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Folgt nach Auffassung der Bundesregierung nicht aus der Tatsache, daß die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesrepublik Deutschland in Form eines Vertragsgesetzes nach Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes den beiden UN-Menschenrechtspakten zugestimmt haben und diese im Weg der Transformation deutsches innerstaatliches Recht geworden sind, daß die genannten Pakte mehr als nur eine „Ansprechbasis" gegenüber anderen Vertragsstaaten sind (vergleiche Antwort der Bundesregierung vom 13. Januar 1982 auf die schriftliche Frage 4 in Drucksache 9/1292)?

2. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Welche Instrumentarien benutzt die Bundesregierung im Verhältnis zu anderen Vertragsstaaten der beiden Menschenrechtspakte, um der Gewährleistung von Menschenrechten in anderen Vertragsstaaten wenigstens näherzukommen, und gehören zu diesem Instrumentarium auch Retorsionen und Repressalien, falls andere Vertragsstaaten der Menschenrechtspakte ihre daraus resultierenden Verpflichtungen schwerwiegend verletzen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 17. Februar

Im Rahmen des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte bestehen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den übrigen Paktstaaten vertragliche Beziehungen.

Die Bundesregierung nutzt ihre Rechte entsprechend den Erfordernissen der jeweiligen konkreten Situation.

3. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD)

Auf welche gemeinsamen Schritte haben sich die Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft bisher geeinigt, um eine Durchsetzung der Menschenrechte in Südafrika zu fördern?

Antwort des Staatsministers Dr. Corterier vom 19. Februar

Im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit haben die Regierungen der EG-Mitgliedsländer die Entwicklung in der Republik Südafrika kontinuierlich beobachtet. Alle wollen die bestehenden Verbindungen zu diesem Land zur Förderung raschen friedlichen Wandels nutzen. Ziel ist dabei die Überwindung der Rassentrennung und -diskriminierung und die Entwicklung einer gesellschaftlichen Ordnung, in der allen Bevölkerungsgruppen eine gerechte Teilhabe an der politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Gestaltung des Landes ermöglicht wird.

Mit besonderer Sorge beobachten die zehn Regierungen gerade in letzter Zeit polizeiliche Maßnahmen gegen Kritiker des Apartheidsystems, die mit grundlegenden und allen westlichen Demokratien gemeinsamen Vorstellungen von Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit unvereinbar sind.

Die Regierungen der EG-Mitgliedstaaten sind in zahlreichen gemeinsamen öffentlichen Erklärungen wie auch durch gemeinsame diplomatische Schritte für eine Beendigung der Apartheidpolitik und für die Beachtung der Menschenrechte in Südafrika eingetreten. Dabei haben sie sich sowohl mit dem politischen System Südafrikas, Teilen seiner

Gesetzgebung und der polizeilichen Praxis insbesondere bei Verhaftungen und Zwangsumsiedlungen als auch mit konkreten Einzelfällen menschenrechtswidriger Behandlung kritisch auseinandergesetzt. Hinsichtlich der Form ihrer Interventionen lassen sie sich vorrangig von der Überlegung leiten, wie den betroffenen Personen in Südafrika am ehesten geholfen werden kann.

Am 11. Februar 1981 brachten die EG-Zehn in einer gemeinsamen Presseerklärung ihre Kritik an den gegen zwei führende schwarze Journalisten in Südafrika erlassenen Bannverfügungen und an der Schließung zweier überwiegend von der nichtweißen Bevölkerung gelesener Zeitungen zum Ausdruck. Am 8. September 1981 drückten sie in einer gemeinsamen Demarche gegenüber der südafrikanischen Regierung ihre Besorgnis über das Vorgehen der südafrikanischen Behörden bei der Zwangsräumung von Slumsiedlungen am Rand von Kapstadt aus und wiesen zugleich auf die in ihren Ländern vorherrschende Empörung über die südafrikanische Praxis der politisch motivierten Verbannungen und der langandauernden Inhaftierungen ohne richterliche Überprüfung hin.

Daneben ist auf die Südafrika betreffenden Passagen in den gemeinsamen Erklärungen der EG-Staaten in der Plenardebatte der VN-Generalversammlung (zuletzt Außenminister Lord Carrington am 22. September 1981) und in den jährlichen Apartheiddebatten der VN-Generalversammlung sowie auf gemeinsame Stellungnahmen aus Anlaß des von den VN begangenen Solidaritätstags für politische Gefangene in Südafrika hinzuweisen.

Auch bei der letzten Sitzung des Politischen Komitees am 15./16. Februar 1982 waren Südafrika betreffende Menschenrechtsfragen auf deutsche Anregung hin Gegenstand vertraulicher Erörterungen unter den Politischen Direktoren der Zehn.

Hinsichtlich des Sportverkehrs mit Südafrika besteht ein informelles Einverständnis unter den Regierungen der EG-Mitgliedstaaten, sportliche Kontakte solange zu entmutigen, als nicht ausgeschlossen werden kann, daß die fraglichen südafrikanischen Mannschaften in ihrer Zusammensetzung die Praxis der Rassentrennung widerspiegeln.

Die EG-Mitgliedstaaten haben am 22. September 1977 einen „Verhaltenskodex für Unternehmen mit Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen oder Vertretungen in Südafrika" angenommen. Hierin werden die betroffenen Unternehmen unter anderem zur Aufhebung der Rassentrennung am Arbeitsplatz und bei sozialen Einrichtungen, zur Gleichbehandlung bei der Entlohnung, zur Förderung der Ausbildung ihrer nichtweißen Mitarbeiter, zur Anerkennung gewerkschaftlicher Rechte und zur Zahlung von um mindestens 50 v. H. über dem Mindeststandard liegenden Mindestlöhnen aufgefordert. Über die Berichte von in Südafrika engagierten deutschen Unternehmen über die bei Anwendung des Verhaltenskodex erzielten Fortschritte hat die Bundesregierung zuletzt am 1. April 1981 eine bewertende Zusammenfassung herausgegeben. Der nächste zusammenfassende Bericht der Bundesregierung hierzu wird gegenwärtig unter Federführung des Bundeswirtschaftsministers vorbereitet.

Die Regierungen der EG-Mitgliedstaaten haben die bei der Durchführung des Verhaltenskodex bislang gewonnenen Erfahrungen im Jahr 1981 gemeinsam kritisch analysiert und hierzu am 15. Dezember 1981 eine gemeinsame Presseverlautbarung herausgegeben. Die Bundesregierung bewertet trotz teilweise noch erheblicher Unzulänglichkeiten bei der Durchsetzung seiner Ziele die Erfahrungen mit dem Verhaltenskodex als insgesamt positiv, da von ihm deutliche Anstöße zu verstärkten Reformanstrengungen auf dem Arbeitssektor ausgegangen sind.

Neben den vorgenannten gemeinsamen Initiativen findet unter den EG-Zehn auf politischer Ebene und auf höherer Beamtenebene ein beständiger Gedanken- und Erfahrungsaustausch über nationale Bemühungen statt, um durch politische, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Maßnahmen zu einer Verbesserung der menschenrechtlichen Situation in Südafrika beizutragen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

4. Abgeordneter **Röhner** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung das Problem der Verschmutzung der Röden im Landkreis Coburg durch Abwässer aus der „DDR“ bei den Gesprächen mit der „DDR“-Führung am Werbellinsee angesprochen, oder läßt sie sich weiter von der „DDR“ hinhalten, die seit 1975 in der Grenzkommission trotz Vorhalts nicht zu einer Lösung bereit war?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 19. Februar

Das Problem der Verschmutzung der Röden durch Abwassereinleitungen der Stadt Sonneberg/DDR ist der Bundesregierung seit langem bekannt. Das Treffen des Bundeskanzlers mit SED-Generalsekretär Honecker am Werbellinsee wurde selbstverständlich auch dazu genutzt, um gegenüber der Regierung der DDR die Notwendigkeit einer besseren Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu unterstreichen. Dies hat auch im gemeinsamen Kommuniqué seinen Ausdruck gefunden.

Die Bundesregierung hat der DDR gegenüber dies Problem seit Jahren wiederholt in der Grenzkommission und durch die Ständige Vertretung mit allem Nachdruck vorgetragen und auf Abhilfe gedrungen.

Die Bundesregierung wird wie bisher jede geeignete Gelegenheit nutzen, um Fortschritte bei der Lösung dieser schwierigen Fragen zu erreichen.

5. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Verschmutzung der Röden im Landkreis Coburg durch Abwässer aus der „DDR“ in den letzten Jahren derartige Ausmaße angenommen hat, daß man in der Stadt Neustadt von „akuter Seuchengefahr“ und einer „Zeitbombe“, die jederzeit losgehen kann, spricht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 19. Februar

Der Zustand der Verschmutzung der Röden durch Abwassereinleitungen der Stadt Sonneberg/DDR ist der Bundesregierung in seiner ganzen Problemstellung seit langem bekannt. Das Treffen des Bundeskanzlers mit SED-Generalsekretär Honecker am Werbellinsee wurde selbstverständlich auch dazu genutzt, um gegenüber der Regierung der DDR die Notwendigkeit einer besseren Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu unterstreichen. Dies hat auch im gemeinsamen Kommuniqué seinen Ausdruck gefunden.

Die Bundesregierung hat der DDR gegenüber dies Problem seit Jahren wiederholt in der Grenzkommission und durch die Ständige Vertretung mit allem Nachdruck vorgetragen und auf Abhilfe gedrungen. Die Bundesregierung wird wie bisher jede geeignete Gelegenheit nutzen, um Fortschritte bei der Lösung dieser schwierigen Fragen zu erreichen.

6. Abgeordneter **Dr. Probst** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung grundsätzlich für vertretbar, daß in einem Abstand von 25 Kilometern zwei Kernkraftwerke errichtet werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 23. Februar

Meine Antwort auf Ihre Frage lautet: Ja!

Dies gilt selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß insbesondere die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden getroffen ist (§ 7 Abs. 2 AtG).

7. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, bei der Vergabe von Pilotprojekten mit neuen elektronischen Sirenen auch Niedersachsen, hier speziell den Landkreis Emsland, zu berücksichtigen, und wenn ja, in welchem Umfang und wann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 23. Februar

Die Bundesregierung beabsichtigt, das Land Niedersachsen in das Pilotprojekt zur Erprobung der neuen elektronischen Sirenen einzubeziehen. Bereits für 1982 ist unter anderem der Aufbau von zehn Sirenenanlagen im Landkreis Emsland vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

8. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Wird die Bundesregierung die Feststellungen und Überlegungen des Verkehrsrichtertags im Hinblick auf die Fassung der Strafrechtsvorschrift über Fahrerflucht zum Anlaß nehmen, eine Gesetzesänderung zu initiieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 23. Februar

Der Arbeitskreis II des 20. Deutschen Verkehrsgerichtstags (27. bis 29. Januar 1982) hat in gesetzgeberischer Hinsicht empfohlen, in § 142 StGB „einen näher benannten Strafmilderungsgrund . . . und das Absehen von Strafe" für die Fälle vorzusehen, in denen sich der Schädiger erst nach Vollendung des Tatbestands des § 142 StGB (spätestens binnen 24 Stunden) meldet.

Der Einführung eines besonderen Strafmilderungsgrunds bedarf es jedoch nicht. Der weit gefaßte Strafrahmen des § 142 StGB (Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder – bloße – Geldstrafe) sowie die Einstellungsmöglichkeiten nach den §§ 153 und 153 a StPO erlauben es den Gerichten und den Strafverfolgungsbehörden bereits jetzt, in den angesprochenen Fällen so zu reagieren, wie es im Hinblick auf die Besonderheiten des Einzelfalls angemessen ist. Insbesondere von der Möglichkeit der Einstellung des Verfahrens wird in der Praxis Gebrauch gemacht.

Die Frage, ob es für die angesprochenen Fälle der verspäteten Meldung einer Vorschrift über das Absehen von Strafe bedarf, ist vom Sonderausschuß für die Strafrechtsreform vor der Neufassung des § 142 StGB (durch das Dreizehnte Strafrechtsänderungsgesetz vom 13. Juni 1975, BGBl. I S. 1349) unter dem gleichgerichteten Gesichtspunkt des „strafbefreienden Rücktritts" eingehend geprüft und mit Mehrheit verneint worden. Im Bericht und Antrag vom 15. April 1975 (Drucksache 7/3503) ist zur Begründung unter anderem folgendes ausgeführt worden:

> „Es wurde zwar anerkannt, daß in den aufgezeigten Fällen die Eröffnung des strafbefreienden Rücktritts eine angemessene Regelung wäre, obschon insoweit immerhin auch § 153 StPO zur Verfügung stehe.
>
> Jedoch wurden die mit einer Rücktrittsklausel verbundenen Gefahren für die Wirksamkeit und den Schutzzweck der Strafvorschrift als schwerer wiegend erachtet. Es wurde befürchtet, daß viele Unfallbeteiligte die Strafvorschrift und ihre Verpflichtung gegenüber den Geschädigten nicht mehr ernst nehmen würden; daß sie vielmehr der Versuchung erliegen würden, zunächst einmal sich zu entfernen, das Ergebnis der weiteren Untersuchung abzuwarten und, wenn dieses für sie günstig sei, es dabei zu belassen.

Selbst hinsichtlich derjenigen Fälle, in denen sich der Täter anschließend tatsächlich stellt, würde eine Rücktrittsklausel den Schutzzweck der Vorschrift gefährden. Denn häufig würden in der Zeit zwischen Unfall und nachträglicher Meldung Beweismittel, die für den Geschädigten von ausschlaggebender Bedeutung seien, verlorengehen. Das gelte insbesondere für den Fall, daß ein unter Alkohol stehender Unfallverursacher im Vertrauen auf die Rücktrittsmöglichkeit sich den Ermittlungen solange entzöge, bis der Blutalkohol abgebaut sei. Ebenso könnten am Unfallort Tatspuren wie Glassplitter, Schmutzreste usw. verlorengegangen sein. § 142 will aber dem Geschädigten helfen, die Beweise möglichst umfassend, das heißt an Ort und Stelle zu sichern. Diesem Zweck laufe eine Rücktrittsklausel zuwider.

Der erwähnten Gefahr könne auch nicht durch den Einbau der einschränkenden Voraussetzung, daß der Unfallbeteiligte inzwischen keine Beweise beseitigt haben dürfe, begegnet werden. In vielen Fällen trete der Beweisverlust ohne Zutun des Täters ein. Die sichere Feststellung, daß Beweismittel nicht verlorengegangen seien, könne der Richter praktisch nie treffen.

Bei Abwägung aller Gesichtspunkte hielt die Ausschußmehrheit die Einfügung einer Rücktrittsklausel für unvertretbar. Hinsichtlich der Fälle, in denen der Täter durch sein nachträgliches Verhalten den Interessen des Geschädigten mit Sicherheit Genüge tue, wurde die Überzeugung geäußert, daß in aller Regel über § 153 StPO eine sachgerechte Lösung erreicht werde."

Diese Argumente gelten fort, zumal über unüberwindliche Schwierigkeiten aus der Praxis auch beim 20. Verkehrsgerichtstag nicht berichtet worden ist.

9. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Wird die Bundesregierung den Vorschlag aufgreifen, § 142 StGB zum Antragsdelikt umzuwandeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 23. Februar

Der 20. Deutsche Verkehrsgerichtstag hat nicht vorgeschlagen, § 142 StGB in ein Antragsdelikt umzuwandeln. Diese Frage wurde zwar diskutiert, fand aber in der Abstimmung (bei nur sechs Ja-Stimmen) keine Mehrheit. Im übrigen ist auch diese Frage vom Gesetzgeber erst 1975 eingehend geprüft und verneint worden (siehe Drucksache 7/3503 S. 4), so daß die Bundesregierung keinen Anlaß sieht, sie erneut aufzugreifen.

10. Abgeordneter **Rapp (Göppingen)** (SPD)

Erwägt die Bundesregierung, bei der beabsichtigten Reform des Insolvenzrechts mit dem Ziel der Erhaltung von Arbeitsplätzen ein Reorganisationsverfahren einzuführen, wie dies z. B. im Insolvenzrecht der Vereinigten Staaten von Amerika vorgesehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 19. Februar

Die vom Bundesjustizminister einberufene Kommission für Insolvenzrecht wird im Rahmen einer Gesamtreform des Insolvenzrechts vorschlagen, ein Reorganisationsverfahren einzuführen. Dieses Verfahren soll die konkursmäßige Liquidation eines Unternehmens nach Möglichkeit vermeiden, den Fortbestand des Unternehmens sichern und damit Arbeitsplätze erhalten. Zu diesem Zweck sollen insbesondere, wie in dem Reorganisationsverfahren des amerikanischen Konkursrechts, die Kapital- und Finanzstrukturen des Unternehmens verändert sowie organisatorische und personelle Maßnahmen getroffen werden können.

Die Bundesregierung hält diese Vorstellungen für sehr beachtenswert und wird sie in ihre Überlegungen zur Umsetzung des Kommissionsberichts in einen Gesetzentwurf einbeziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

11\. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die finanziellen Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Gemeinschaft, und wie hoch die finanziellen Leistungen und wirtschaftlichen Vorteile, die die Bundesrepublik Deutschland von der EG und dem Gemeinsamen Markt zieht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schulmann vom 23. Februar

1. Die finanziellen Leistungen der Bundesrepublik Deutschland zum Haushalt der EG belaufen sich 1981, also dem letzten Jahr mit verfügbaren Istangaben, nach der Abgrenzung im Bundeshaushalt auf rund 13,8 Milliarden DM; die Bruttorückflüsse aus dem EG-Haushalt in die Bundesrepublik Deutschland belaufen sich 1981 auf rund 7,4 Milliarden DM. Darüber hinaus hat die Bundesrepublik Deutschland 1981 an den Europäischen Entwicklungsfonds, der nicht in den EG-Haushalt einbezogen ist, rund 370 Millionen DM abgeführt.
2. Die wirtschaftlichen Vorteile, die sich aus der Existenz der EG und aus dem Gemeinsamen Markt für die einzelnen Mitgliedstaaten und damit auch für die Bundesrepublik Deutschland ergeben, sind nicht exakt zu beziffern. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Antworten von Staatssekretär Dr. Schlecht (Bundeswirtschaftsministerium) vom 5. Januar 1982 auf die schriftlichen Anfragen des Abgeordneten Dr. Wieczorek verweisen (Drucksache 9/1255, Seite 14).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

12\. Abgeordneter **Dr. Waigel** (CDU/CSU)

Wie hat sich der Auftragseingang in den wichtigsten Bereichen des Investitionsgüter produzierenden Gewerbes einschließlich Wirtschaftsbau vom 1. Dezember 1974 bis zum 30. Juni 1975 entwickelt, und inwieweit hat sich im genannten Zeitraum die Gewährung der Investitionszulage auf die Entwicklung der Beschäftigtenzahl ausgewirkt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 19. Februar

Der Auftragseingang im Investitionsgütergewerbe insgesamt, in seinen wichtigsten Zweigen sowie im gewerblichen Hochbau hat sich in dem Sie interessierenden Zeitraum wie folgt entwickelt:

Saisonbereinigter Index des Auftragseingangs *)

(Werte 1976 = 100)

	1974		1975					
	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni
Investitionsgüter-gewerbe								
insgesamt	83	78	86	86	81	84	81	123
Inland	81	80	91	89	88	92	88	155
Ausland	85	74	79	83	71	72	71	72
Elektrotechnik								
insgesamt	80	77	84	76	80	84	84	122
Inland	82	82	94	80	84	93	89	154
Ausland	76	65	67	69	69	64	77	60
Maschinenbau								
insgesamt	86	81	93	88	86	76	78	130
Inland	90	86	100	94	102	85	93	201
Ausland	82	75	89	83	72	68	63	68
Straßenfahrzeugbau								
insgesamt	67	67	68	81	84	79	81	127
Inland	54	63	72	92	86	78	81	163
Ausland	82	72	61	71	78	82	80	87
Gewerblicher Hochbau	108	71	98	98	69	83	77	107

*) Quelle: Deutsche Bundesbank

Für die Zahl der abhängig Beschäftigten liegen nur Quartalswerte vor, die folgendes Bild ergeben (Quelle: saisonbereinigte Zahlen der Deutschen Bundesbank):

4. Quartal 1974	21 820 000
1. Quartal 1975	21 580 000
2. Quartal 1975	21 410 000

Frage und Antwort hierzu sagen aber nichts aus.

Zur Interpretation dieser Zeitreihen und zu der in Ihrer Frage zum Ausdruck kommenden inhaltlichen Verknüpfung muß folgendes angemerkt werden:

1. Der Auftragseingang im Investitionsgütergewerbe aus dem Inland – und nur dieser ist im Hinblick auf die Investitionszulage aussagefähig – nahm während des Zeitraums, in dem die Bestellung von Investitionsgütern begünstigt wurde, deutlich zu und wies im Juni 1975, dem letzten Monat vor dem Auslaufen der Bestellfrist, eine extrem hohe Steigerung auf. Er ging zwar in den folgenden Monaten erwartungsgemäß wieder zurück; das von vielen befürchtete „Auftragsloch" blieb indes aus (vergleiche hierzu auch: Jahresgutachten 1975/1976 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Ziffer 89). Entsprechendes gilt auch für die Nachfrage nach gewerblichen Hochbauten. Hier setzte sich die Tendenz steigender Nachfrage über die Jahresmitte hinaus fort.

2. Die Betrachtung der Nachfrage bei der heimischen Investitionsgüterindustrie allein reicht nicht aus, weil auch im Ausland bestellte Investitionsgüter ebenfalls durch die Zulage begünstigt wurden. Statistiken über ins Ausland vergebene Aufträge liegen nicht vor; wohl aber zeigt der Import von Investitionsgütern in den Jahren 1975/1976 außergewöhnlich hohe Steigerungsraten.

3. Sofortige Auswirkungen der Auftragsvergaben auf die Beschäftigungssituation konnten nicht erwartet werden:

   – Voraussetzung für die Zahlung der Investitionszulage war die Bestellung bis zum 30. Juni 1975, während die Auslieferung bei beweglichen Wirtschaftsgütern spätestens am 30. Juni 1976 und die Fertigstellung von Gebäuden erst am 30. Juni 1977 erfolgt sein mußte. Viele Investitionsgüterfirmen (Unternehmen) haben

dementsprechend erst nach dem 30. Juni 1975 mit der Produktion der bestellten Anlagegüter begonnen. Auch bei den investierenden Firmen selbst konnten daher die positiven Beschäftigungseffekte nicht schon im 1. Halbjahr 1975 wirksam werden.

– Als konjunktureller Spätindikator reagiert die Beschäftigung in gesamtwirtschaftlichen Schwächephasen ohnehin grundsätzlich erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung auf Nachfrageanstöße. Dies hängt damit zusammen, daß die Mehrnachfrage in solchen Situationen meist auf nicht voll ausgelastete Kapazitäten trifft, so daß neue Orders zunächst ohne Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter ausgeführt werden können.

4. Der Abbau der Beschäftigung dauerte über das ganze Jahre 1975 an und wurde erst im Verlauf des ersten Halbjahrs 1976 von einem Wiederanstieg abgelöst. Daraus kann allerdings nicht geschlossen werden, daß die Investitionszulage keine positiven Beschäftigungseffekte gezeigt hätte. Vielmehr muß davon ausgegangen werden, daß ohne diese Begünstigung der Beschäftigungsabbau länger angehalten hätte und auch stärker ausgefallen wäre.

13. Abgeordneter **Dr. Waigel** (CDU/CSU)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus den Erfahrungen mit dem vom 1. Dezember 1974 bis zum 30. Juni 1975 angewandten Instrument der Investitionszulage im Hinblick auf die gegenwärtige Wirtschaftsentwicklung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 19. Februar

Das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung hat im Auftrag des Bundesfinanministeriums seinerzeit eine empirische Untersuchung zum Thema „Die Auswirkungen der Investitionsförderungsmaßnahmen der Bundesregierung auf die Investitionstätigkeit der Industrie“ durchgeführt. Im Schlußbericht zu dieser Untersuchung kommt das Institut zu dem Ergebnis, daß die Investitionszulage 1974/1975 seinerzeit die Investitionstätigkeit der Industrie in beachtlichem Umfang beeinflußt habe. Vor allem seien in erheblichem Ausmaß Investitionen vorgezogen worden. Ohne diesen Effekt wäre 1975 der Investitionsrückgang in der Industrie etwa doppelt so hoch wie tatsächlich ausgefallen.

Auf Grund der damaligen positiven Erfahrungen mit diesem Instrument hat die Bundesregierung erneut eine Investitionszulage vorgeschlagen. Diese darf aber nicht isoliert betrachtet werden, sondern ist Element der Gemeinschaftsinitiative für Arbeitsplätze, Wachstum und Stabilität, die in ihrer Gesamtheit der Stärkung der Investitionskraft – vorrangig durch eine Umstrukturierung des Steuersystems – dient. Die Beschlüsse der Bundesregierung sind im übrigen integraler Bestandteil der mittelfristig ausgerichteten Strategie zur Verbesserung der wachstumspolitischen Rahmenbedingungen und der Beschäftigungslage. Sie schließen nahtlos an die Maßnahmen der „Operation ’82“ an.

Die leistungs- und investitionsfreundlichere Gestaltung des Steuersystems zum 1. Januar 1984 wird durch Erleichterungen bei der Lohn- und Einkommensteuer erreicht, die über einen Ausgleich der „kalten Progression“ hinausgehen. Im Vorgriff auf diese Umstrukturierung wird die Investitionszulage gewährt und über ein kurzfristiges Vorziehen der Mehrwertsteuer finanziert.

Die Investitionszulage soll bewirken, daß für einen späteren Zeitpunkt vorgesehene Investitionen vorgezogen und darüber hinaus zusätzliche Investitionen angeregt werden. Hierdurch soll die Initialzündung für einen neuen Wachstumsprozeß ausgelöst werden. Die Investitionszulage bildet vor allem deshalb eine gute Ergänzung der „Operation ’82“, weil sie neben der verbesserten degressiven Abschreibung in Anspruch genommen werden kann und auch den Unternehmen zugute kommt, die sich in einer Verlustphase befinden und deren Verlustrücktragsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.

Die zusätzlichen Maßnahmen können nur dann erfolgreich sein, wenn sich auch die Chancen für weitere Zinssenkungen verbessern und wenn vor allem die Erwartungen der Investoren durch die kommende Lohnrunde nicht entmutigt werden.

14. Abgeordneter **Müller (Wadern)** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen würde ein totales Wirtschaftsembargo gegenüber Südafrika auf das Bruttosozialprodukt und die Beschäftigungslage der Bundesrepublik Deutschland haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 19. Februar

Die Auswirkungen eines totalen Wirtschaftsembargos gegenüber der Republik Südafrika auf das Bruttosozialprodukt und die Beschäftigungslage in der Bundesrepublik Deutschland sind äußerst schwierig zu quantifizieren. Der Umfang des bilateralen Warenverkehrs – 1981 6,18 Milliarden DM Ausfuhr und 3,18 Milliarden DM Einfuhr – liefert nur ganz grobe Anhaltspunkte, weil die Folgen eines eventuellen Embargos von einer Reihe anderer Umstände abhängen, z. B. der Dauer eines Embargos, dem Umfang eventuell zu respektierender bestehender Verträge sowie davon, ob eventuell freiwerdende Kapazitäten anderweitig genutzt werden können.

Mit dem Themenkreis hat sich das Institut für Afrika-Kunde, Hamburg, befaßt. Das Institut kam in seiner Untersuchung „Die wirtschaftliche und rohstoffpolitische Bedeutung Afrikas und seiner einzelnen Regionen . . .“, Hamburg 1981, zu dem Ergebnis, daß im Jahr 1976 knapp 53 000 Arbeitsplätze in der Bundesrepublik Deutschland direkt oder indirekt von den Exporten in die Republik Südafrika abhingen. Bei Einbeziehung auch der gesamtwirtschaftlichen einkommensmultiplikativen Effekte wären dem Export nach Südafrika knapp 70 000 Arbeitsplätze zuzurechnen. Das Institut weist jedoch selbst auf die methodischen und statistischen Probleme und den hypothetischen Charakter solcher Untersuchungen hin.

Die Bundesregierung hält es nicht für sinnvoll, jetzt vertiefte Untersuchungen für den hypothetischen Fall eines totalen Embargos anzustellen. Sie will vielmehr durch ihre Politik den friedlichen Wandel in Südafrika fördern und die Spannungen im südlichen Afrika abbauen helfen. Nach ihrer Überzeugung kann auf diese Weise am ehesten zugleich eine politisch bedingte Störung der Wirtschaftsbeziehungen vermieden werden.

15. Abgeordneter **Müller (Wadern)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung im Jahr 1981 Erdöl oder Treibstoffe an Südafrika geliefert, und wenn ja, welche Mengen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 19. Februar

Die Zahlen für das ganze Jahr 1981 liegen noch nicht vor.

Im Zeitraum Januar bis September 1981 wurden aus der Bundesrepublik Deutschland kein Rohöl und keine Treibstoffe nach Südafrika exportiert.

Geliefert wurden 14 436,6 Tonnen Mineralölprodukte – hauptsächlich Motoren- und Schmieröle sowie andere Schmiermittel – im Wert von rund 22,5 Millionen DM. Das entspricht mengenmäßig etwa 0,3 v. H. der Gesamtausfuhren von Mineralölerzeugnissen.

16. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen im einzelnen lehnt die Bundesregierung gezielte, zusätzliche Hilfen (z. B. auch die Aufstockung von GA-Mitteln) für die Gebiete ab, die wie der Arbeitsamtsbezirk Leer zwischenzeitlich über 20 v. H. Arbeitslose aufweisen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 19. Februar

Die gegenwärtige Lage der deutschen Wirtschaft ist deswegen so schwierig, weil ein hoher struktureller Anpassungsbedarf mit konjunkturellen Schwächetendenzen zusammentrifft. Dieser Befund gilt für die gesamte Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesregierung ist deshalb bemüht, durch global wirkende Maßnahmen insbesondere die Investitionsfähigkeit und -bereitschaft der deutschen Wirtschaft und damit ihre Möglichkeiten zur Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen zu erhöhen. Eine stärkere Investitionstätigkeit löst auch einen positiven gesamtwirtschaftlichen Nachfrageeffekt aus. Diesen Zielen dienen die von der Bundesregierung am 3. Februar 1982 beschlossenen beschäftigungspolitischen Maßnahmen, die allen Wirtschaftszweigen und Regionen der Bundesrepublik Deutschland zugute kommen. Sie ergänzen das Maßnahmenbündel aus der Operation '82 und sind Teil einer mittelfristigen Strategie der Bundesregierung zur Verbesserung der wachstumspolitischen Rahmenbedingungen und der Beschäftigungslage.

Gezielte Hilfen des Staates sollten aus allgemein wirtschaftspolitischen, aber auch aus haushaltspolitischen Gründen auf Ausnahmefälle zur Verhinderung bruchartiger Entwicklungen beschränkt bleiben. Dies sind in der Regel Situationen, in denen ein Wirtschaftszweig, der sehr stark auf eine oder wenige Regionen konzentriert ist, unter außergewöhnlich starken internationalen Anpassungsdruck gerät. Ein solcher Fall liegt gegenwärtig mit der deutschen Stahlindustrie vor.

Die Förderung einzelner Regionen vollzieht sich in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Die Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe sind von Bund und Ländern einvernehmlich anhand von einheitlichen Kriterien zuletzt zum 10. Rahmenplan 1981 abgegrenzt worden. Dabei diente das Ausmaß der strukturellen Dauerarbeitslosigkeit einer Region, gemessen durch den Durchschnitt der regionalen Arbeitslosenquoten 1976 bis 1980, als eines der fünf zu einem Gesamtindikator für die regionale Wirtschaftskraft zusammengefaßten Abgrenzungskriterien.

Die Bundesregierung hält diesen bundeseinheitlichen Rahmen der regionalen Strukturpolitik, durch den ein regionaler Subventionswettbewerb weitgehend eingedämmt werden konnte, für unverzichtbar.

Eine Verstärkung der Förderintensität in den bestehenden Fördergebieten angesichts der gegenwärtigen Arbeitsmarktentwicklung stößt auf enge finanzwirtschaftliche Grenzen. Im übrigen wird die Investitionsförderung in den GA-Gebieten dadurch erhöht, daß die neue befristete Investitionszulage nicht auf die Förderhöchstsätze der Gemeinschaftsaufgabe angerechnet wird.

17. Abgeordneter **Brunner** (CDU/CSU)

Zu welchem Ergebnis sind die Bemühungen gelangt (vergleiche Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 20. Januar 1982), die Frachthilfe für Industrieholz in Anbetracht der außerordentlich schweren Schneebruchschäden dieses Winters auf den ursprünglichen Satz, zumindest aber auf 17 v. H. anzuheben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 26. Februar

Wie der Bundesrechnungshof in seinen Bemerkungen vom November 1981 zur Frachthilfe generell ausgeführt hat, läßt es die Zielsetzung dieser im Zonenrandförderungsgesetz verankerten Hilfe grundsätzlich nicht zu, damit auch solchen besonderen Marktsituationen Rechnung zu tragen, die nicht auf der Teilung Deutschlands beruhen.

Die Bundesregierung sieht bei dieser Rechtslage keine Möglichkeit, auf Grund der Schneebruchschäden die Frachthilfe für Industrieholz anzuheben; sie wird vielmehr in der derzeitigen Höhe fortgeführt. Die Bundesregierung wird ihre weiteren Entscheidungen zur Gewährung von Frachthilfe für Industrieholz im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines neuen Gesamtkonzepts für die Frachthilfe treffen, das bis Mitte dieses Jahrs vorliegen soll.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

18. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Varroa-Milbe eine tödliche Gefahr für die Bienenvölker ist, und was gedenkt die Bundesregierung zur Bekämpfung der Varroa-Milbe zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 15. Februar

Der Bundesregierung ist die Gefahr bekannt, die für die Bienenvölker durch die Varroa-Milbe gegeben ist.

Die Varroatose wird auf Grund der Zweiten Verordnung zur Änderung der Bienenseuchenverordnung vom 14. Dezember 1978 (BGBl. I S. 2023) sowie der Dritten Änderungsverordnung vom 18. April 1980 (BGBl. I S. 441) mit staatlichen Maßnahmen bekämpft und unterliegt der Anzeigepflicht.

Staatliche Maßnahmen im Fall der Seuchenfeststellung sind vor allem: Sperre des Bienenstands, Tötung oder Behandlung der Bienenvölker, Desinfektionsmaßnahmen, Bildung eines Beobachtungsgebiets, Kontrolluntersuchungen; auf Anordnung getötete Bienenvölker werden entschädigt. Für die Wanderung mit Bienenvölkern ist der Nachweis zu erbringen, daß die Bienenvölker nicht aus einem Bienenstand stammen, in dem die Varroatose amtlich festgestellt worden ist, und der Herkunftsbestand der Bienen nicht in einem Varroatose-Beobachtungsgebiet liegt.

Zum Schutz gegen eine Einschleppung der Varroa-Milbe aus dem Ausland sind auch die tierseuchenrechtlichen Einfuhrvorschriften für Bienen verschärft worden (Erste Verordnung zur Änderung der Bienen-Einfuhrverordnung vom 24. April 1979 – BGBl. I S. 496).

Die Bekämpfung der Varroatose bereitet besondere Schwierigkeiten; sie tritt weiterhin schwerpunktmäßig in Hessen auf. Hinsichtlich der Maßnahmen gegen diese Seuche haben sich neue Erkenntnisse ergeben, die in einer Vierten Verordnung zur Änderung der Bienenseuchenverordnung – ein Entwurf wird derzeit mit den Ländern beraten – ihren Niederschlag finden sollen. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse sollen die staatlichen Regelungen zum Schutz gegen die Varroatose so gestaltet werden, daß

- einerseits einer Ausbreitung der Varroatose über die bisherigen Befallsgebiete hinaus möglichst entgegengewirkt wird und bisher freie Gebiete geschützt werden,
- andererseits aber die Vorschriften hinsichtlich der Sperre und damit der Wanderung mit Bienenvölkern innerhalb von Beobachtungsgebieten gelockert werden; die Wanderung in andere Trachtgebiete ist eine für viele Imker notwendige Maßnahme zur Erhaltung ihrer Bienenvölker.

Erschwert wurde die Behandlung von mit der Varroa-Milbe befallenen Bienenständen bislang durch das Fehlen eines nach den Vorschriften des Arzneimittelgesetzes zugelassenen Arzneimittels. Nach Erprobung verschiedener Mittel in besonders genehmigten Versuchen hat sich ein Mittel als geeignet herausgestellt; dieses Mittel muß aber noch zugelassen werden. Das Bundesgesundheitsamt Berlin wird in Kürze über die Zulassung des Mittels entscheiden.

19. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Welche Vorsorge trifft der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, um den Lebensraum der Bienen als bedeutenden Faktor für die Vielfalt und den Fortbestand der Pflanzenwelt zu sichern?

20. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Auf welche Weise gedenkt der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Gefährdung des Lebensraums der Bienen hinzuweisen und auf die Gefahr aufmerksam zu machen, die der Natur bei einem Ausfall dieser Insekten droht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 17. Februar

Ich bin mir der großen Bedeutung bewußt, die den Bienen bei der Erhaltung der Artenvielfalt und dem Fortbestand der Pflanzenwelt sowie bei der Ertragssteigerung unserer Nutzpflanzen zukommt. Die Erhaltung des Lebensraums der Bienen ist daher auch für mich ein Anliegen, dem ich großes Gewicht beimesse.

Der Lebensraum der Bienen umfaßt einmal die freie Natur und außerdem den von Menschenhand, vornehmlich durch Landwirtschaft und Gartenbau gestalteten Lebensraum. Der Schutz der Natur als Lebensraum von Tieren fällt unter den sogenannten Biotopschutz, worunter der Schutz der Landschaft als Einheit von Pflanzen und Tieren zu verstehen ist. Für diesen sind nach Artikel 75 Nr. 3 des Grundgesetzes die Bundesländer zuständig, wobei der Bund nur eine Rahmenkompetenz hat, von der er durch Erlaß des Bundesnaturschutzgesetzes Gebrauch gemacht hat.

Zur Erhaltung des vom Menschen gestalteten Lebensraums der Bienen tragen verschiedene Maßnahmen bei. Im Rahmen der Flurbereinigung wird von den zuständigen Stellen unter Beteiligung auch der Imker üblicherweise festgelegt, daß Anpflanzungen der Teilnehmergemeinschaften, Bepflanzungen von Wegen usw. neben anderen Gesichtspunkten wie Vogelschutz und Windschutz auch den Lebensbedürfnissen der Bienen angepaßt werden. Die Vorschrift des § 37 des Flurbereinigungsgesetzes, in der unter anderem die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgeführt sind, bietet dafür die Rechtsgrundlage.

Dem Schutz des Lebensraums der Bienen dient besonders der in der Bundesrepublik Deutschland seit 1950 rechtlich geregelte und seit 1973 auf der Verordnung zum Schutz der Bienen vor Gefahren durch Pflanzenschutzmittel (Bienenschutz-Verordnung; BGBl. 1972 I, S. 2515) beruhende Bienenschutz bei der Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen. Kann im Rahmen des Zulassungsverfahrens bei der Biologischen Bundesanstalt die Bienengefährlichkeit eines Pflanzenschutzmittels nicht ausgeschlossen werden, so muß das zugelassene Mittel besonders gekennzeichnet werden. Nach der Bienenschutz-Verordnung unterliegt die Anwendung dann weitgehenden Beschränkungen.

Dank dieser Entwicklung kann der auf chemische Pflanzenbehandlungsmittel angewiesene Erwerbsobstbau, der rund 50 v. H. des in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Obstbaus ausmacht, seine Funktion als Lebensraum der Bienen zunehmend zurückgewinnen.

Zur Erhaltung des Lebensraums der Bienen können auch solche Maßnahmen beitragen, die aus der speziell zur Förderung der Bienenzucht gewährten Beihilfe aus dem Gemeinschaftshaushalt finanziert werden, so z. B. Forschungsvorhaben sowie Bekämpfung und Verhütung von Seuchen.

Bereits seit langem, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Förderung der „Roten Listen" durch das Bundesnaturschutzgesetz von 1976, die Bundesartenschutz-Verordnung von 1980, durch Informationsbroschüren sowie durch andere Einzelmaßnahmen wird die Öffentlichkeit auf die Gefährdung des Lebensraums für Pflanzen und Tiere, einschließlich

der Bienen, hingewiesen. Über den Bienenschutz bei Pflanzenschutzmaßnahmen informiert eine vom Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) herausgegebene Schrift mit dem Titel „Schützt die Bienen“. Auch allgemeine Informationsschriften über die Bienenhaltung, z. B. die AID-Broschüre „Imker im Dienste der Umwelt“, sowie Filme und Dia-Serien des Deutschen Imkerbunds („Bienenweidepflanzen“, „Bestäubung in Obstanlagen“, „Honigquellen im Wald“, „Die Bedeutung der Bienen für die Siedlung“) geben Hinweise über die Bedeutung und den Schutz des Lebensraums der Bienen. Im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten wird diese Aufklärungsarbeit auch weiterhin fortgesetzt werden.

21. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung in absehbarer Zeit eine Möglichkeit, die „benachteiligte Agrarzone“ so auszuweiten, daß unterschiedliche Zonen innerhalb einer Gemeinde infolge gemeindlicher Gebietsveränderungen bereinigt werden, und welche Gründe sprechen gegebenenfalls dagegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 18. Februar

Die benachteiligten Agrarzonen als Teil der benachteiligten Gebiete im Rahmen der Richtlinie 75/268/EWG sind Bestandteil des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Sie wurden demzufolge seinerzeit von Bund und Ländern gemeinsam abgegrenzt. Daher könnte die Bundesregierung keine einseitige Gebietsausweitung vornehmen. Die Mehrheit der Bundesländer hat aber – wie übrigens auch der Bund – bislang erkennen lassen, daß eine Gebietsausweitung im Sinn der Fragestellung nicht in Betracht gezogen werden soll. Hierfür sind mehrere Gründe maßgeblich.

Die benachteiligten Agrarzonen stellen in sich geschlossene Gebiete dar. Durch gemeindliche Gebietsveränderungen aufgetretene Probleme innerhalb einzelner Gemeinden können daher nur an den Außenrändern der benachteiligten Agrarzonen auftreten. Die Aufnahme von Gemeindeteilen, die die Abgrenzungskriterien nicht erfüllen, würde zwar innerhalb einer Gemeinde Probleme beseitigen, aber neue zu den Nachbargemeinden, die die Abgrenzungskriterien in gleicher Form nicht erfüllen, schaffen.

Ferner müßten diese Gebietsausweitungen vom Rat der EG beschlossen werden; dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die als Kommissionsverfahren beschlossene 1,5 v. H.-Gebietsausweitung von der Bundesrepublik Deutschland bereits voll ausgeschöpft wurde.

22. Abgeordnete **Frau Dr. Adam-Schwaetzer** (FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Polen mit ausreichend Saatgut zu versorgen, da, wie mir aus Berichten von ehrenamtlichen Helfern bei Hilfsgütertransporten nach Polen bekannt ist, zumindest in einigen Bereichen Polens eine so große Knappheit an Saatgut besteht, daß die Frühjahrsbestellung gefährdet ist, und damit die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln vom Herbst an noch weiter eingeschränkt wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 23. Februar

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, Polen mit Saatgut zu versorgen, weil ihr für diesen Zweck keinerlei Mittel zur Verfügung stehen. Private Spendenaktionen, zu denen im vergangenen Jahr aus Kreisen der Maiszüchter aufgerufen wurde, sollen nur ein geringes Echo gehabt haben.

Für die Lieferung von Saatgut zu vergünstigten Bedingungen besteht nach der Verhängung des Kriegsrechts in Polen ebensowenig Raum wie für die bis dahin aus EWG-Mitteln verbilligten Nahrungsmittellieferungen.

Darüber hinaus besteht zur Zeit auch in Deutschland – insbesondere bei Sommerweizensaatgut – ein gewisser Mangel, der durch die ungünstigen Witterungsbedingungen im vergangenen Herbst und Winter hervorgerufen wurde.

Die Deckung des polnischen Saatgutbedarfs muß daher auf kommerziellem Weg erfolgen. Hierbei spielen polnische Bezüge aus Deutschland allerdings keine große Rolle. Im Wirtschaftsjahr 1980/1981 (in Klammern Wirtschaftsjahr 1979/1980) wurden nach Polen unter anderem ausgeführt:

380 Tonnen Pflanzkartoffeln	(1500 Tonnen)
20 Tonnen Saatgerste	(40 Tonnen)
17 Tonnen Saathafer	(– Tonnen)
33 Tonnen Raps/Rübsensaatgut	(23,5 Tonnen)
12 Tonnen Futterrübensaatgut	(– Tonnen)

In der ersten Hälfte des laufenden Wirtschaftsjahrs 1981/1982 wurden rund 12 Tonnen Saatgerste, 26 Tonnen Raps/Rübsensaatgut und 2,2 Tonnen Grassamen nach Polen ausgeführt.

23. Abgeordneter **Brunner** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, angesichts des Überangebots an Faser- und Schwachholz auf Grund der gegebenen Kalamitätsnutzung die Holzeinfuhren aus Ostblockländern, insbesondere aus der Tschechoslowakei, ganz oder mindestens zeitweilig zu sperren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 23. Februar

Die Bundesrepublik Deutschland ist bei Holz und Waren auf der Basis Holz Nettoimportland. Rund 50 v. H. müssen importiert werden. Die Bundesrepublik Deutschland hat deshalb ein besonderes Interesse daran, die Versorgung mit Rohholz auch unter Einbeziehung von Importen zu sichern.

Gegenwärtig liegen die rechtlichen Voraussetzungen für den Erlaß einer Verordnung über die Beschränkung der Holzeinfuhr gemäß § 2 des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes nicht vor. Nach den geltenden Importbestimmungen gibt es bei Industrieholz keine mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen. Wegen des relativ geringen Einfuhrvolumens von Nadelindustrieholz im Verhältnis zum Gesamtaufkommen an Industrieholz wird eine Kontingentierung der Industrieholzeinfuhren zur Lösung der anstehenden Probleme als nicht geeignet angesehen.

Im Rahmen des Außenwirtschaftsgesetzes und der gemeinsamen Einfuhrregelung auf EG-Ebene besteht für die Rohholzeinfuhr volle Freizügigkeit.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß der Ausschuß „Entwicklung und Zusammenarbeit der Forst- und Holzwirtschaft beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ Mitte Januar 1982 die vorrangige Vermarktung des Schneebruchholzes empfohlen hat. Soweit mir bekannt, werden sich die hierfür in Frage kommenden Branchen der Holzwirtschaft auch zuerst aus den von Schneebruch betroffenen Gebieten mit Rohholz versorgen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

24. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Einstellung der Förderung im Rahmen der Reha-Bestimmungen nach sechs Wochen Krankheitsdauer von Auszubildenden, insbesondere auch hinsichtlich der weiterlaufenden Kosten der Berufsbildungszentren, wenn sich eine Ausbildungsfortsetzung nach der Sechs-Wochen-Frist absehen läßt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 24. Februar

Wird aus gesundheitlichen Gründen die Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen in Berufsbildungswerken unterbrochen, zahlt die Bundesanstalt für Arbeit die Leistungen zu den Kosten der Maßnahme auch über sechs Wochen hinaus weiter, soweit derartige Kosten unvermeidbar entstehen. Dagegen erhalten die behinderten Jugendlichen bei einer Maßnahmeunterbrechung aus gesundheitlichen Gründen nach Ablauf von sechs Wochen weder Ausbildungsgeld von der Bundesanstalt für Arbeit noch Krankengeld von der Krankenkasse.

Die Problematik der Sicherung dieser Personen bei längerer Krankheit war bereits Gegenstand mehrerer Petitionen; dabei ist der gesamte Fragenkomplex eingehend geprüft worden. Alle diskutierten Lösungsvorschläge hätten zu einer stärkeren finanziellen Belastung der Bundesanstalt für Arbeit geführt. Im Hinblick auf die Bemühungen, gerade im Bereich der Arbeits- und Berufsförderung Einsparungen zu erzielen, wie sie im Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz ihren Niederschlag gefunden haben, erscheint eine solche Lösung gegenwärtig nicht realisierbar. Die Bundesregierung sieht sich deshalb zur Zeit nicht in der Lage, Maßnahmen vorzuschlagen, die sicherstellen, daß Auszubildende in Berufsbildungswerken bei Maßnahmeunterbrechung aus gesundheitlichen Gründen über sechs Wochen hinaus Ausbildungsgeld oder Krankengeld erhalten. Sie wird jedoch weiterhin nach gangbaren Möglichkeiten suchen, wie dem Anliegen dieser behinderten Jugendlichen Rechnung getragen werden kann.

25. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß globale Arbeitslosenziffern für solche Regionen in der Bundesrepublik Deutschland, in denen zahlreiche Personen in den Ruhestand getreten sind (z. B. 59er-Regelung und Frührente in Krisenbranchen), nicht als Vergleich herausgezogen werden können mit Regionen, in denen das nicht oder kaum der Fall sein kann?

26. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Wie verändern sich die Arbeitslosenquoten der Arbeitsamtsbezirke in der Bundesrepublik Deutschland, wenn man sie „bereinigt" um die Zahl der in den vorzeitigen Ruhestand getretenen Personen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 24. Februar

Obwohl die Arbeitslosenzahlen insgesamt und regional etwas höher liegen würden, wenn die Möglichkeiten eines vorzeitigen Rentenbezugs wegen Arbeitslosigkeit nicht bestünden, hält die Bundesregierung die nach den geltenden Vorschriften berechnete Arbeitslosenquote für einen geeigneten Indikator zur Beurteilung auch der regionalen Arbeitsmarktsituation.

Im Jahresdurchschnitt 1981 betrug die Zahl der Arbeitslosen rund 1,27 Millionen. Demgegenüber belief sich im vergangenen Jahr der Zugang an Renten wegen vorgezogenem Altersruhegeld an Arbeitslose auf knapp 33 000. Eine Aufteilung dieser Gesamtzahl nach Arbeitsamtsbezirken ist leider nicht möglich. Auch wenn in einzelnen Bezirken überdurchschnittlich viele Arbeitslose von der Möglichkeit des vorgezogenen Altersruhegelds Gebrauch machen, ist anzunehmen, daß eine Berücksichtigung ihrer Zahl bei der Quotenberechnung das Ergebnis für diese Bezirke nicht wesentlich beeinflussen würde.

Die Arbeitslosenquote wird im übrigen durch vielfältige – auch gesetzgeberische – Maßnahmen beeinflußt. Überlegungen, wie sich die Arbeitslosenzahl ohne das Vorhandensein einer bestimmten Rechtsvorschrift entwickelt hätte, würden einen regionalen Vergleich jedoch eher erschweren als versachlichen. Bezieher von Altersruhegeld und vergleichbaren Leistungen sollten deshalb bei regionalen Vergleichen den Arbeitslosen auch dann nicht zugerechnet werden, wenn dies nach den vorhandenen Unterlagen möglich wäre.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

27. Abgeordneter **Würzbach** (CDU/CSU)

Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch, der sich aus der Aussage von Bundesverteidigungsminister Dr. Apel vor dem TORNADO-Untersuchungsausschuß am 19. März 1981, „Eine Streckung seiner Produktion und seines Zulaufs würde zu nicht zu verantwortenden Mehrkosten führen, die ausschließlich zu Lasten der Bundeskasse gehen würden. Mein britischer und mein italienischer Kollege haben eine Streckung der Produktion abgelehnt" und der Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien nun doch eine Streckung des Programms beschlossen haben, ergibt?

28. Abgeordneter **Würzbach** (CDU/CSU)

Welche Mehrkosten ergeben sich für die Bundesrepublik Deutschland durch diese Streckung jährlich bzw. bis zum Ende der Produktion?

29. Abgeordneter **Würzbach** (CDU/CSU)

Auf welchem Weg werden diese Mehrkosten aufgebracht, und in welche Einzelpläne werden sie eingestellt?

30. Abgeordneter **Würzbach** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß sich – nach Aussage von Bundesverteidigungsminister Dr. Apel – durch eine Streckung „untragbare militärische Konsequenzen" ergeben würden, daß der Gesamtersparnis Mehrkosten gegenüberstehen, „die mehr als 50 v. H. der Einsparungen ausmachen würden"?

31. Abgeordneter **Würzbach** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung in der Lage, diese Mehrkosten zu bezahlen?

32. Abgeordneter **Würzbach** (CDU/CSU)

Wie sind die wirtschaftlichen Folgen, die sich für die Bundesrepublik Deutschland aus dieser Streckung ergeben, nachdem Bundesverteidigungsminister Dr. Apel noch am 19. März 1981 vor dem TORNADO-Untersuchungsausschuß erklärte, daß eine „Streckung des Projekts" auch „aus wirtschaftlichen Gründen heute nicht angeraten" ist, und welche Bereiche der Wirtschaft werden davon erfaßt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 23. Februar

Im Jahr 1976 hatten die drei Partnerstaaten ein Produktionsprogramm vereinbart, das ab 1982 eine maximale Auslieferungsrate von 108 Flugzeugen pro Jahr vorsah. Diese Planung geriet jedoch in Rückstand. Im Jahr 1978 wurde daher ein Aufholprogramm vereinbart, das zu einer maximalen Auslieferungsrate von 146 Flugzeugen pro Jahr führen sollte.

Im Hinblick auf die in 1980 aufgetretene Finanzierungsproblematik wurde untersucht, ob an dem Aufholprogramm festgehalten werden kann. Zu diesem Zeitpunkt war die maximale Produktionsrate in keinem der Fertigungsbereiche erreicht.

Als Ergebnis der Untersuchungen haben Großbritannien und die Bundesrepublik Deutschland vereinbart, auf das 1978 vereinbarte Aufholprogramm zu verzichten, während Italien die im Aufholprogramm festgelegten Raten beibehält. Das Produktionsprogramm sieht jetzt eine maximale Auslieferungsrate von 110 Flugzeugen pro Jahr vor. Daraus ergibt sich, daß die ursprünglich von den Nationen vereinbarte jährliche Produktionsplanung von 108 Flugzeugen nicht unterschritten wird. Daher kann auch nicht von einer Streckung des TORNADO-Programms gesprochen werden, die Bundesverteidigungsminister Dr. Apel im TORNADO-Ausschuß am 19. März 1981 abgelehnt hatte.

Der Verzicht auf das Aufholprogramm vermeidet Spitzenbelastungen in Produktion und Haushalt. Dies führt zu einer Entlastung der Haushaltsansätze in den Jahren 1982 bis 1984, andererseits zu einer Erhöhung der Ansätze in 1985 bis 1988. Da jedoch der Fertigungsverlauf wieder der dem Maximumpreisangebot zugrundeliegenden ursprünglichen Planung entspricht, erwarten die Regierungen keine Mehrkosten.

Durch den Verzicht auf das Aufholprogramm verlängert sich die Flugzeugauslieferung trinational um ein Jahr. Die Eckdaten der Umrüstplanung für die deutschen Einsatzverbände können beibehalten werden.

Der Verzicht auf das Aufholprogramm wurde mit der nationalen Zellen- und Triebwerksindustrie abgesprochen mit dem Ziel, nachteilige Folgen zu vermeiden. Dies wurde erreicht.

33. Abgeordneter **Berger (Lahnstein)** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, daß dem Jabo-Geschwader 35 für 1982 nur noch ca. 10 v. H. der vom Truppenteil geforderten Bauinstandsetzungsmittel zugewiesen werden können bzw. ca. 20 v. H. des an sich unabweisbaren Sofortbedarfs von 6,8 Millionen DM, daß davon die Hälfte allein für die aus Umweltschutzgründen vordringliche Reparatur der Lärmschutzhalle verwendet werden muß und deshalb für andere Maßnahmen kaum Mittel übrig bleiben und das, obwohl es z. B. in das Fallschirmtrockengebäude hineinregnet und deshalb die Fallschirme in Pferdsfeld nicht mehr getrocknet werden können und etwa ein Drittel der Schutzbauten unter Wasser steht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 23. Februar

Im Haushaltsjahr 1982 sind für Bauunterhaltungsmaßnahmen am Flugplatz Pferdsfeld und im zugehörigen Unterkunftsbereich Sobernheim 6,8 Millionen DM als dringend notwendig gefordert worden.

Nach den Richtlinien für die Durchführung von Baumaßnahmen des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltung sind der Standortverwaltung Sobernheim für Bauunterhaltungsarbeiten in Pferdsfeld und Sobernheim 790 000 DM zugewiesen worden. Für unvorhergesehene Bauunterhaltungsarbeiten (Sofortmaßnahmen) an der Lärmschutzhalle waren zusätzlich 400 000 DM zur Verfügung zu stellen.

Das JaboG 35 hat weder der zuständigen Standortverwaltung noch dem Wehrbereichskommando IV als übergeordneter Infrastrukturdienststelle gemeldet, daß es in die Fallschirmwartungshalle hineinregnet und Schutzbauten unter Wasser stehen. Dazu ist eine Überprüfung veranlaßt worden.

34. Abgeordneter **Dr.-Ing. Oldenstädt** (CDU/CSU)

Wie viele Unterabteilungsleiter und wie viele Stabsabteilungsleiter sind im Bereich des Bundesverteidigungsministeriums tätig, wieviel Referate sind ihnen jeweils unterstellt?

35. Abgeordneter **Dr.-Ing. Oldenstädt** (CDU/CSU)

Welche Dienstgrade bekleiden sie, und wie werden sie besoldet?

36. Abgeordneter **Dr.-Ing. Oldenstädt** (CDU/CSU)

Welche Kriterien liegen der Einordnung der Unterabteilungs- bzw. Stabsabteilungsleiter in die Besoldungsgruppe zugrunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 23. Februar

Im Bundesverteidigungsministerium (BMVg) sind in den Führungsstäben der Streitkräfte und der Teilstreitkräfte 28 Stabsabteilungsleiter und in den anderen – zivilen oder militärischen – Abteilungen 28 Unterabteilungsleiter tätig.

Die Anzahl der diesen Stabsabteilungsleitern und Unterabteilungsleitern unterstellten Referate reicht bis zu elf Referaten. Die durchschnittliche Stärke liegt bei etwa sieben Referaten.

Die Dienstposten der Stabsabteilungsleiter und Unterabteilungsleiter sind grundsätzlich mit einem „Brigadegeneral", „Flottillenadmiral", „Generalarzt", „Admiralarzt" oder „Ministerialdirigenten" besetzt. Als solche sind sie nach der Anlage 1 zum Bundesbesoldungsgesetz nach Besoldungsgruppe B 6 zu besolden.

Folgende Besonderheiten sind festzustellen:

- Wegen der Bedeutung der Aufgabe ist der Stabsabteilungsleiter Fü S III der Besoldungsgruppe B 7 (Generalmajor) zugeordnet.
- Die Aufgabengebiete „Militärisches Nachrichtenwesen" in den Führungsstäben der Teilstreitkräfte sind als Referate eingerichtet, aus Gründen der militärischen Führung aber als Stabsabteilungen bezeichnet; sie werden dementsprechend von einem Oberst/Kapitän zur See (Besoldungsgruppe B 3) geleitet.
- Neben den Stabsabteilungsleitern/Unterabteilungsleitern werden nach Besoldungsgruppe B 6 besoldet: Leiter Organisationsstab, Sonderbeauftragter für die Hochschulen der Bundeswehr, Stellvertreter des Stabsabteilungsleiters Fü S III, Systembeauftragter für das Waffensystem MRCA, Abteilungsleiter II bei der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland im Nordatlantik-Rat in Brüssel, Stellvertreter Planungsstab zugleich Leiter Arbeitsbereich „Allgemeine Politische Fragen".

Für die Dienstposten von acht militärischen Stabsabteilungsleitern/Unterabteilungsleitern stehen keine Planstellen der Besoldungsgruppe B 6 zur Verfügung, so daß nicht alle Dienstposteninhaber entsprechend befördert werden können.

Nach § 4 Abs. 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien – Allgemeiner Teil (GGO I) soll eine Unterabteilung nur dann gebildet werden, „wenn es sachlich nötig ist und dabei mindestens je fünf Referate zusammengefaßt werden". Diese Zahl wird im BMVg fast immer und zum Teil weit überschritten.

Auf Grund der Größe der Führungsstäbe/Abteilungen des BMVg ist die Bildung von Stabsabteilungen/Unterabteilungen unbedingt erforderlich.

37. Abgeordneter **Wimmer (Neuss)** (CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen zu, nach denen auf Beschluß des US-Senats verteidigungstechnische Güter mit hochwertiger Technologie oder entsprechende Komponente dieser Güter nicht mehr im Ausland und damit auch nicht mehr in Deutschland beschafft werden dürfen, und welche Auswirkungen hat dieser Beschluß auf deutsche, bündnispolitisch bedingte (siehe AWACS) sowie deutsch-amerikanische verteidigungstechnische Beschaffungsvorhaben?

38. Abgeordneter **Wimmer (Neuss)** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung alleine oder gemeinsam mit anderen betroffenen Bündnispartnern zu unternehmen, um die amerikanische Regierung zu einer Einhaltung internationaler Übereinkommen anzuhalten sowie eine weitere „Streckenstillegung" der sogenannten Zwei-Bahn-Straße zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 23. Februar

Wie in der Fragestunde des Deutschen Bundestags am 11. Februar 1982 schon ausführlich dargelegt, hat der amerikanische Kongreß in das Haushaltsermächtigungsgesetz 1982 einige Bestimmungen eingefügt, die den US-Streitkräften den Import von Rüstungsgütern erschweren. Da der amerikanische Verteidigungsminister jedoch das Recht zum Erlaß von Ausnahmeregelungen hat, geht die Bundesregierung davon aus, daß bündnispolitisch bedingte Rüstungsbeschaffungsprogramme durch die Restriktionen nicht berührt werden. Eine kritische Situation könnte jedoch bei den Kraftfahrzeugbeschaffungen durch die US-Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland eintreten.

Die Bundesregierung wird, wie schon bisher, auch weiterhin in enger Abstimmung mit den ebenfalls betroffenen europäischen Bündnispartnern darauf dringen, daß die Restriktionen beseitigt und die sogenannte „Zwei-Bahn-Straße" über den Atlantik erweitert wird.

39. Abgeordneter **Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Presseberichte bekannt, nach denen wehrpflichtige Soldaten sowohl den Wehrdienst als auch den Zivildienst verweigern – sogenannte Totalverweigerer –, und um wie viele „Totalverweigerer" im Jahr 1980, 1981 und bisher in 1982 handelt es sich?

40. Abgeordneter **Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, nach denen hier eine sogenannte neue Welle auf die Truppe zukommt, und reichen die Möglichkeiten der Truppenvorgesetzten aus, um ihrem Gesamtauftrag – auch im Hinblick auf die anderen Soldaten – gerecht zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 23. Februar

Im Jahr 1980 wurde kein Fall der von Ihnen angesprochenen Art gemeldet, aus dem Jahr 1981 sind zwei solche Fälle bekannt. Für das Jahr 1982 liegt bislang eine Meldung vor.

Die Disziplin und Einsatzbereitschaft der Truppe erscheinen nicht gefährdet.

41. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß aus der Studie des Ständigen Rüstungsausschusses der Westeuropäischen Union über die europäischen Rüstungsindustrien konkrete Schritte abzuleiten sind zur Erzielung größtmöglicher Effizienz der militärischen Investitionsausgaben in den Mitgliedsländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 23. Februar

Über den Stand der Bearbeitung der Studie des Ständigen Rüstungsausschusses der WEU hatte ich Sie mit meinem Schreiben vom 17. Juni 1981 (Drucksache 9/596, Nr. 48) unterrichtet. Hieran anschließend teile ich Ihnen auf Ihre weitere Frage mit:

Die Bundesregierung wird sich mit den Ergebnissen der Studie befassen, sobald die Arbeiten abgeschlossen sind. Kurzfristige Ergebnisse können wegen der Schwierigkeiten der Materie nicht erwartet werden.

Die Regierungen der Mitgliedstaaten im Rat werden gemeinsam erörtern, ob und welche Folgemaßnahmen gezogen werden können. Bisher hat der Rat entsprechende Beschlüsse nicht gefaßt.

42. Abgeordneter **Wiefel** (SPD)

Treffen Meldungen zu, daß die Fliegerhelme, Typ SOS Gueneau, der Strahlflugzeugführer der Luftwaffe in Gewicht und Paßvermögen den Erfordernissen nicht entsprechen, weil sie in positiven G-Lagen den Piloten in die Augen rutschen und die Sicht behindern?

43. Abgeordneter **Wiefel** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß manche Piloten im Ausland gefertigte, selbst bezahlte Privathelme tragen, und wird die Bundesregierung aus Gründen der Flugsicherheit sich um eine Abstellung der Mängel bemühen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 23. Februar

Der Fliegerhelm Gueneau SOS 316 kann unter Berücksichtigung aller denkbaren Flugprofile zwar nicht als optimal, jedoch als grundsätzlich brauchbar bewertet werden; ein Flugsicherheitsrisiko erscheint nicht feststellbar.

Trotz eines 1977 durchgeführten Verbesserungsprogramms war eine optimale Anpassung aus technischen Gründen bis heute nicht möglich. Zur Zeit wird weiter ermittelt, durch welche Maßnahmen Abhilfe geschaffen werden kann.

Darüber hinaus wird gegenwärtig in den F-4F und TORNADO-Verbänden ein Leichtgewichtshelm (ca. 1 400 Gramm) mit Individualanpassung in einem Langzeit-Trageversuch auf Eignung für die Bundeswehr untersucht. Mit der Einführung eines neuen Fliegerhelms wird ab 1984 gerechnet.

Eine Verwendung von Fliegerhelmen in der Bundeswehr ohne deutsche Musterzulassung ist verboten.

44. Abgeordneter **Dr. Geßner** (SPD)

Kann die Bundesregierung mitteilen, wann mit der Veröffentlichung der angekündigten und von dem atlantischen Bündnis zu erstellenden „Vergleichenden Studie über die Streitkräfte der NATO und des Warschauer Pakts“, die insbesondere der Unterrichtung einer breiteren Öffentlichkeit dienen soll, zu rechnen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 24. Februar

Seit Sommer 1981 arbeitet das Defense Review Commitee (DRC) der NATO an einer vergleichenden Darstellung der Streitkräfte von NATO und Warschauer Pakt.

Ein Termin für die Veröffentlichung ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die NATO beabsichtigt, die Arbeiten an dem Streitkräftevergleich zügig abzuschließen.

45. Abgeordneter **Klein (Dieburg)** (SPD)

Sind der Bundesregierung die Klagen von Polizei und Verkehrsteilnehmern über ungenügende Beleuchtungseinrichtungen von Militärfahrzeugen bekannt, und sieht sie eine Möglichkeit, für bessere Beleuchtungen, vor allem für wirksamere Schlußleuchten, zu sorgen?

46. Abgeordneter **Klein (Dieburg)** (SPD)

Wieviel Unfälle haben sich 1981 im Bundesgebiet durch mangelhafte Beleuchtung von Militärkolonnen der Bundeswehr oder der alliierten Streitkräfte ereignet, und wie hoch war die Schadenshöhe an den Fahrzeugen?

47. Abgeordneter **Klein (Dieburg)** (SPD)

Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, wie schwer die Verletzungen waren, die beteiligte Verkehrsteilnehmer erlitten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 23. Februar

Für das Jahr 1980 ergibt sich nach der Kraftfahrzeugunfallstatistik der Bundeswehr, daß sich von insgesamt 8382 Unfällen mit Kraftfahrzeugen vier auf Grund falscher Bedienung von Beleuchtungseinrichtungen ereignet haben. Bei drei Unfällen davon betrug der Sachschaden mehr als 1000 DM, in einem Fall weniger. Unfälle mit Personenschaden gab es nicht.

Zwei weitere Unfälle waren auf Beleuchtungsmängel, nicht aber auf abweichende Bauvorschriften zurückzuführen. Bei einem Unfall davon gab es einen Sachschaden unter 1000 DM, in dem anderen einen Leichtverletzten.

Die gesundheitliche Schädigung erforderte einen Krankenhausaufenthalt von weniger als 24 Stunden.

Die Kraftfahrzeugunfallstatistik der Bundeswehr für 1981 ist noch nicht aufgestellt. Es wird aber eine ähnliche günstige Bilanz erwartet.

Kraftfahrzeugunfälle der alliierten Streitkräfte erfaßt die Bundeswehr nicht.

48. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Kürzung des Haushaltsansatzes für die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverteidigungsministeriums auch dann noch zu rechtfertigen ist, wenn sie berücksichtigt, daß unter anderem der Inspekteur der Bundesmarine schon jetzt seiner Sorge Ausdruck gegeben hat, ob es gelingen wird, gegen Ende der 80er Jahre den Nachwuchs zu werben, der zum Ausgleich der dann folgenden übermäßig starken Abgänge bei den Berufsoffizieren erforderlich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 23. Februar

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestags hat den Titel 531 02 bei einem Mittelansatz von 3 280 000 DM für 1982 mit einer qualifizierten Sperre für 1 500 000 DM belegt.

Das Bundesverteidigungsministerium hat einen Antrag auf Entsperrung der für die Öffentlichkeitsarbeit vorgesehenen Haushaltsmittel beim Bundesfinanzministerium gestellt.

Für die Gewinnung von Nachwuchs der Bundeswehr besteht seit vielen Jahren der Titel 539 03 im Einzelplan 14. Im Mittelpunkt der werblichen Maßnahmen steht die Darstellung des Arbeitsplatzes Bundeswehr im Interesse der Friedenssicherung.

49. Abgeordneter **Brunner** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung in Anbetracht der erforderlichen Aufbereitung von Schadholzbeständen (Schneebruch) der Auffassung, daß den Wehrpflichtigen von besonders betroffenen Betrieben Sonderurlaub zu gewähren ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 23. Februar

Nach § 12 der Soldatenurlaubsverordnung kann Soldaten, die auf Grund der Wehrpflicht Grundwehrdienst leisten, aus wichtigem Grund Urlaub unter Wegfall der Geld- und Sachbezüge erteilt werden. Voraussetzung ist, daß aus persönlichen, insbesondere häuslichen, beruflichen oder wirtschaftlichen Gründen eine besondere Härte vorliegt. Darüber hinaus dürfen der Gewährung des Urlaubs dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Erfahrungsgemäß wird danach in derartigen Notfällen, wie Sie sie aufgezeigt haben, Sonderurlaub zur Behebung der besonderen Härtesituation gewährt. Die Entscheidung obliegt dem nächsten Disziplinarvorgesetzten des Wehrpflichtigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

50. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Trifft es zu, daß in letzter Zeit Aale aus den Vereinigten Staaten von Amerika importiert wurden, die in den USA zum Eigenverbrauch nicht zugelassen wurden, sondern nur zum Export?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 24. Februar

Die Presse berichtete in letzter Zeit mehrfach, daß Aale aus den Vereinigten Staaten von Amerika importiert worden seien, die in den USA wegen ihres Pestizidgehalts nicht verkauft und verbraucht, jedoch exportiert werden dürften.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Pressemeldungen hat die Bundesregierung wiederholt mündlich und schriftlich bei den Dienststellen der Regierung der USA nachgefragt, ob diese Presseberichte zutreffen. Die Behörden der USA haben erst jetzt mitgeteilt, daß die US-Regierung „den Export von eßbaren Meerestieren nicht reguliert, da sie einen Spielraum für Unterschiede zwischen den US-Gesundheitsanforderungen und denen anderer Länder einräumt".

Auf Grund dieser Mitteilung ist es nicht auszuschließen, daß im Wasser lebende Tiere, somit auch Aale, die nicht den Anforderungen für den Inlandsmarkt der USA entsprachen, nach der Bundesrepublik Deutschland gelangt sind.

Zur Klärung des Sachverhalts habe ich mich erneut an die US-Behörden mit der Bitte gewandt, mir die in den USA geltenden Vorschriften über eßbare, im Wasser lebende Tiere, die für den US-amerikanischen Markt bestimmt sind, baldmöglich zu übersenden.

51. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung gegen solche Vorgänge bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zu unternehmen, damit die Versorgung der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland mit einwandfreien Lebensmitteln gesichert ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 24. Februar

Anläßlich der Stichprobenuntersuchung bei Aalen, die aus den USA und Kanada eingeführt worden sind, wurde in mehreren Fällen eine zum Teil erhebliche Überschreitung der Höchstmengen für Mirex festgestellt.

Die Bundesregierung hat sofort nach Bekanntwerden der Höchstmengenüberschreitung die obersten Landesveterinärbehörden gebeten, eine verstärkte Untersuchung von Aalen aus USA und Kanada durchführen zu lassen. Die Zolldienststellen sind angewiesen worden, aus USA und Kanada eingeführte Aale den zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden zur Untersuchung zuzuführen. Die Bundesregierung hat die obersten Veterinärbehörden in USA und Kanada hierüber unterrichtet und gleichzeitig ersucht, die Ausfuhr von Aalen nach der Bundesrepublik Deutschland nur noch dann zuzulassen, wenn sie auf Pestizide untersucht worden sind und die deutschen Grenzwerte nicht überschritten werden. Mit Vertretern der amerikanischen und kanadischen Botschaft wurden Gespräche geführt mit dem Ziel, in Expertengesprächen möglichst bald zu einer dauerhaften Lösung des Problems zu kommen.

Dabei soll erreicht werden, daß im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten die Versorgung der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland mit einwandfreien Lebensmitteln bereits durch zuverlässige Untersuchungen im Versandland gesichert wird.

52. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Ist es auch in der Bundesrepublik Deutschland üblich, Nahrungsmittel für den Verzehr im eigenen Land zu sperren, aber für den Export freizugeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 24. Februar

Nach § 8 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) dürfen Lebensmittel, deren Verzehr geeignet ist, die Gesundheit zu schädigen, nicht in den Verkehr gebracht werden. Diese Vorschrift, die dem Schutz des Verbrauchers vor konkreten Gesundheitsgefahren dient, gilt nach § 50 Abs. 1 LMBG auch für Lebensmittel, die zur Lieferung in Gebiete außerhalb des Geltungsbereichs des LMBG bestimmt sind. Die weitergehende Anwendung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegsesetzes und der nach diesem Gesetz erlassenen Rechtsverordnungen auf die zur Ausfuhr bestimmten Lebensmittel hat der Gesetzgeber nicht für geboten erachtet. Er hat sich dabei von dem allgemeinen Grundgedanken leiten lassen, daß insoweit das auf die innerstaatlichen Gegebenheiten abgestellte Lebensmittelrecht nur den Schutz des Verbrauchers im Geltungsbereich des Gesetzes sicherstellen muß und daß es den anderen Staaten überlassen bleiben muß, welche Anforderungen sie an Lebensmittel stellen und wie sie die Erfüllung dieser Anforderungen bei Importen gewährleisten wollen. Lediglich für den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr ist die Verantwortlichkeit des Ausfuhrlands bereits insoweit verwirklicht, als z. B. für die Bereiche frisches Fleisch, Fleischerzeugnisse, Geflügelfleisch und Wein einheitliche Rechtsvorschriften der Gemeinschaft anzuwenden sind.

Im übrigen unterscheidet sich sowohl auf dem Gebiet des vorbeugenden Gesundheitsschutzes wie auch im Bereich des Täuschungsschutzes die Rechtslage in den verschiedenen Staaten teilweise ganz erheblich voneinander. So dürfen in anderen Ländern z. B. Lebensmittel mit in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassenen Zusatzstoffen oder Lebensmittel mit höheren als bei uns zugelassenen Rückständen von Pflanzenschutzmitteln in den Verkehr gebracht werden.

Bei diesen Gegebenheiten wäre es sicherlich nicht sachgerecht, wenn die deutschen lebensmittelrechtlichen Bestimmungen generell auch auf die zur Ausfuhr bestimmten Lebensmittel anwendbar wären mit der Folge, daß dem deutschen Lebensmittelrecht nicht entsprechende Lebensmittel selbst dann nicht ausgeführt werden könnten, wenn nach den Vorschriften des Bestimmungslands das Inverkehrbringen dort zulässig wäre. Allerdings wird im Licht der in letzter Zeit im internationalen Lebensmittelhandel vermehrt bekanntgewordenen Fälle von Lebensmitteln mit Gehalten an gesundheitsbedenklichen Stoffen zu prüfen sein, ob über die eingangs erwähnten Vorschriften zum Schutz vor unmittelbaren Gesundheitsgefährdungen hinaus auch andere Vorschriften des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) oder nach diesem Gesetz erlassene bestimmte Rechtsvorschriften auf Exporte für anwendbar erklärt werden sollten.

53. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wie viele Sozialhilfeempfänger in der Altersgruppe der 18- bis 25-jährigen gibt es in der Bundesrepublik Deutschland, und wie ist die Verteilung in Zahlen ausgedrückt auf die einzelnen Bundesländer?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 19. Februar

In der Bundesrepublik Deutschland erhalten 194 211 Personen im Alter von 18 bis 25 Jahren Sozialhilfeleistungen.

Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bundesländer:

Baden-Württemberg	24 829	Niedersachsen	23 630
Bayern	21 093	Nordrhein-Westfalen	54 698
Berlin	18 680	Rheinland-Pfalz	7 990
Bremen	4 934	Saarland	3 698
Hamburg	9 353	Schleswig-Holstein	8 304
Hessen	17 002		

54. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wie ist die Verteilung in Prozenten, ausgedrückt auf die einzelnen Bundesländer?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 19. Februar

Die Sozialhilfeempfänger im Alter von 18 bis 25 Jahren verteilen sich prozentual auf die einzelnen Bundesländer wie folgt:

Baden-Württemberg	12,8 v. H.	Niedersachsen	12,2 v. H.
Bayern	10,9 v. H.	Nordrhein-Westfalen	28,2 v. H.
Berlin	9,6 v. H.	Rheinland-Pfalz	4,1 v. H.
Bremen	2,5 v. H.	Saarland	1,9 v. H.
Hamburg	4,8 v. H.	Schleswig-Holstein	4,3 v. H.
Hessen	8,8 v. H.		

55. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Was sind bei dieser betroffenen Altersgruppe die hauptsächlichen Gründe, um Anspruch auf Sozialhilfe zu haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 19. Februar

Die Gründe, die hauptsächlich für die Inanspruchnahme von Sozialhilfe durch Personen dieser Altersgruppen maßgebend waren, werden vom Statistischen Bundesamt zur Zeit in einer Sonderaktion aufbereitet. Die Ergebnisse werden in etwa drei Wochen zur Verfügung stehen. Sie werden dann mitgeteilt.

56. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Aus welchen Berufsgruppen rekrutieren sie sich hauptsächlich?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 19. Februar

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welchen Berufsgruppen dieser Personenkreis angehörte, bevor er wegen Hilfebedürftigkeit Sozialhilfe erhielt. Die Sozialhilfestatistik enthält keine entsprechenden Daten.

57. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Wie beurteilt der Arbeitsstab Frauenpolitik beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit die Möglichkeiten, durch einen Verzicht auf die Adressenangabe in den amtlichen Fernsprechbüchern und durch eine Befreiung vom „8-Minuten-Takt" die notwendige Anonymität und Vertraulichkeit für die in vielen Städten zum Schutz bedrängter Frauen eingerichteten „Frauenhäuser" zu gewährleisten, und wird sich der Arbeitsstab Frauenpolitik gegebenenfalls dafür einsetzen, um diese Vorschläge praktisch zu realisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 23. Februar

Ein Verzicht auf die Adressenangabe im Telefonbuch ist jederzeit möglich, wenn ein entsprechender Wunsch von einem Frauenhaus an das Fernmeldeamt gerichtet wird. Schwierigkeiten sind bislang nicht bekanntgeworden. Die Zeitzählung im Ortsdienst (8-Minuten-Takt) beeinträchtigt die Anonymität und Vertraulichkeit von Frauenhäusern nicht. Ein Wunsch nach Befreiung vom 8-Minuten-Takt ist bislang auch nicht an die Bundesregierung herangetragen worden.

58. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Wie beurteilt der Arbeitsstab Frauenpolitik beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit die mögliche Einführung einer bundeseinheitlichen Rufnummer für „Frauenhäuser"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 23. Februar

Der Wunsch nach einer bundeseinheitlichen Rufnummer für Frauenhäuser ist bislang nicht an die Bundesregierung herangetragen worden. Einer bundeseinheitlichen Rufnummer stünde entgegen, daß es in einigen Städten mehrere Frauenhäuser gibt, die sich nicht unter einer Nummer zusammenfassen ließen. Einer bundeseinheitlichen Rufnummer dürfte auch entgegenstehen, daß die Deutsche Bundespost (DBP) für die Einrichtung bundeseinheitlicher Rufnummern nur ein begrenztes Gesamtkontingent an Rufnummern besitzt. Um diese Rufnummern sinnvoll nutzen zu können, muß die DBP gegebenenfalls die Beantragung einer Mindestzahl von solchen Anschlüssen (bezogen auf das Bundesgebiet) zur Bedingung für die Zuteilung einer bundeseinheitlichen Rufnummer machen. Deshalb dürften die monatlichen Gebühren je Fernsprechhauptanschluß mit bundeseinheitlicher Rufnummer für Frauenhäuser unattraktiv sein und mit Sicherheit weit höher als die bisherige Grundgebühr je Amtsleitung liegen.

59. Abgeordneter **Dr. Meyer zu Bentrup** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung das Projektkonzept Beratung von Haupt- und Sonderschülern beim Übergang von der Schule zum Beruf, das vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit für das Haushaltsjahr 1981 im Rahmen der Maßnahmen des 32. Bundesjugendplans bezuschußt, von der Fakultät für Pädagogik der Universität Bielefeld entwickelt und vom Verein zur Errichtung und Förderung eines unabhängigen Arbeiterjugendzentrums in Bielefeld betreut wird, für förderungswürdig, wenn weder das städtische Schulverwaltungsamt Bielefeld noch das Schulamt als untere staatliche Aufsichtsbehörde in irgendeiner Weise an diesem Projekt beteiligt oder um Unterstützung gebeten wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 19. Februar

Das Projekt wird aus dem Programm „Neue Konzeptionen und Methoden der Jugendhilfe" des Bundesjugensplans gefördert. Bei der Vergabe der Mittel wird der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit von einem Ausschuß des Bundesjugendkuratoriums beraten, der ein positives Votum zur Förderung der Projekte abgegeben hat. Diesem Ausschuß gehört auch ein Mitarbeiter des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen als Vertreter der Länder an.

Der Projektantrag des Vereins zur Errichtung und Förderung eines unabhängigen Arbeiterjugendzentrums für das in Frage stehende Projekt sieht vor, eine intensive Zusammenarbeit mit Haupt- und Sonderschulen im Einzugsbereich des Projekts zu suchen. Es ist davon auszugehen, daß die Zusammenarbeit zwischen dem Projektträger und den betreffenden Schulen und Schulbehörden realisiert wird.

60. Abgeordneter **Dr. Meyer zu Bentrup** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß die Ergebnisse dieses Projekts den interessierten Ämtern und den für die Schulpolitik verantwortlichen Stellen zur Auswertung zugänglich gemacht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 19. Februar

Projekte, die im angegebenen Programm des Bundesjugendplans gefördert werden, sind generell mit der Auflage verbunden, einen veröffentlichungsfähigen Bericht über ihre Ergebnisse zu erstellen. Es ist gerade der Sinn dieses Programms, diese Berichte allen interessierten Stellen zugänglich zu machen, also auch den für Schulpolitik verantwortlichen Stellen. Dieses Projekt ist auch im Zusammenhang der von der Kultusministerkonferenz und der Jugendministerkonferenz befürworteten besseren Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zu sehen.

61. Abgeordneter **Dr. Meyer zu Bentrup** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung die Absicht, möglichen Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen durch Unterhaltungsautomaten dadurch entgegenzuwirken, daß, mit Hilfe einer Änderung des § 33 der Gewerbeordnung, Unterhaltungsautomaten im Hinblick auf gesetzliche Vorschriften den Gewinnspielautomaten gleichgestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 24. Februar

Ich antworte im Einvernehmen mit dem für das Gewerberecht zuständigen Bundeswirtschaftsminister. Dabei gehe ich davon aus, daß Sie in Ihrer Frage die neuerdings vielverbreiteten Telespielgeräte meinen, die

schon mehrfach Gegenstand parlamentarischer Anfragen waren. Die Bundesregierung hat ihre kritische Haltung zu diesen Geräten bereits in der Antwort auf eine diesbezügliche Anfrage des Abgeordneten Vogelsang in der Fragestunde vom 30. September 1981 erläutert. Nach Einschätzung der Bundesregierung reichen die Vorschriften des geltenden Rechts nicht aus, um Auswüchsen auf diesem Gebiet wirksam zu begegnen.

Im Rahmen der Novellierung des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit, die zur Zeit zwischen den Ressorts abgestimmt wird, ist ein Aufstellverbot für Videospielgeräte mit gewalt- und kriegsverherrlichenden Darstellungen vorgesehen.

Aus gegenwärtiger Sicht beabsichtigt die Bundesregierung nicht, für Video-Unterhaltungsspielgeräte die gleichen gewerberechtlichen Einschränkungen vorzusehen wie für Geldspielgeräte. Sie wird jedoch die Entwicklung beobachten.

62. Abgeordneter **Dr. Meyer zu Bentrup** (CDU/CSU)

Ist es darüber hinaus zum Schutz der Jugendlichen vorgesehen, den § 7 des Jugendschutzgesetzes durch eine gesetzlich verankerte Einlaßkontrolle in Spielsalons und Automatenhallen zu erweitern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 24. Februar

Im Rahmen der Novellierung des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit ist die Bundesregierung auch bemüht – und zwar nicht nur für den Bereich der Spielhallen – die Voraussetzungen für eine sorgfältigere Beachtung der Normen des gesetzlichen Jugendschutzes zu verbessern. Dies ist zwar vorrangig die Aufgabe der für die Durchführung der Vorschriften zuständigen Behörden in den Ländern; die Bundesregierung ist jedoch bemüht, hierzu auch im Rahmen der Gesetzgebung beizutragen. Deswegen wird eine Vorschrift erwogen, wonach Veranstalter und Gewerbetreibende ausdrücklich verpflichtet werden sollen, sich in Zweifelsfällen über das Alter von Minderjährigen Gewißheit zu verschaffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

63. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) beabsichtigt, den Schienenpersonenverkehr auf der Strecke 972 Kempten–Isny einzustellen, und wenn ja, was ist die Begründung dafür?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 15. Februar

Die Deutsche Bundesbahn (DB) beabsichtigt, wegen der äußerst geringen Inanspruchnahme den Schienenpersonennahverkehr der Strecke Kempten–Isny auf die Straße zu verlagern.

64. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wie die Auslastung auf dieser Strecke sowohl im Personen- wie auch im Frachtverkehr war?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 15. Februar

Die Auslastung der Strecke stellt sich in den letzten zehn Jahren wie folgt dar:

Jahr	Personenverkehr durchschnittlich täglich Reisendenaufkommen Montag bis Freitag*)	Wagenladungsverkehr im Versand und Empfang abgefertigte Tonnen im werktäglichen Durchschnitt
1970	386	392,2
1971	401	299,1
1972	429	133,4
1973	390	87,3
1974	379	113,4
1975	290	69,5
1976	258	64,8
1977	210	78,9
1978	192	65,0
1979	183	81,4
1980	169	98,4

*) Das Aufkommen an den Wochenenden ist in der Regel niedriger als an den Arbeitstagen.

65. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen zu, wonach seit Januar 1982 österreichische Lastkraftwagen-Unternehmer für die Benutzung der Pyhrn-, Tauern- und Brennerautobahn sowie für den Straßentunnel am Arlberg erheblich geringere Mautgebühren zu zahlen haben als ausländische Unternehmer, und was gedenkt die Bundesregierung gegen eine solche Diskriminierung der deutschen Unternehmer zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 17. Februar

Die Änderung der Mautregelung in Österreich beruht auf Erlassen des österreichischen Bundesministeriums für Bauten und Technik. Die Neuregelung ist wegen ihrer Benachteiligung ausländischer Kraftfahrzeuge weder mit Artikel 18 des Vertrags EG/Österreich vom 22. Juli 1972, insbesondere mit der dazu verabschiedeten „Gemeinsamen Erklärung über die Warenbeförderung und Durchfuhr", noch mit von Österreich angenommenen Resolutionen der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister (CEMT) zu vereinbaren.

Der Bundesverkehrsminister hat sich daher dafür eingesetzt, daß die EG-Kommission auf der Basis der zwischen der Gemeinschaft und Österreich getroffenen Regelungen möglichst umgehend tätig wird.

Ferner hat der Bundesverkehrsminister den österreichischen Minister für Bauten und Technik in einem Brief dringend um Rücknahme dieser diskriminierenden Mautregelung gebeten. Gleichzeitig hat er sich nach einem Vorgespräch am 8. Februar dieses Jahrs auch schriftlich an den österreichischen Verkehrsminister mit der Bitte gewandt, das Anliegen zu unterstützen.

Am 5. März 1982 wird der Bundesverkehrsminister in Zürich mit seinen österreichischen und schweizerischen Kollegen zusammentreffen und dabei erneut die österreichische Maßnahme zur Sprache bringen.

66. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Mit welchem Erfolg konnten in den letzten zehn Jahren die Immissions- und Lärmbelastungen durch den Autoverkehr vermindert werden, und welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, daß diese weiter reduziert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 16. Februar

Die in der Bundesrepublik Deutschland angewandten EG-Richtlinien über den zulässigen Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen sind in den

letzten Jahren mehrfach verschärft worden und zwar zum einen durch Ändern der Meßmethode und zum anderen durch Absenken der Grenzwerte. Je nach Fahrzeugkategorie ergaben sich dadurch Verschärfungen der Anforderungen um zwischen 2 dB (A) bis 7 dB (A) gegenüber dem Stand von 1970.

Die Bundesregierung ist trotz dieser erwähnten Verbesserungen um weitere Absenkung der Grenzwerte bemüht. Sie hatte der EG-Kommission am 25. Juli 1979 in ihrem Memorandum Vorschläge für Grenzwerte ab 1985 vorgelegt, die weitere Verschärfungen – wiederum nach Fahrzeugkategorie verschieden – bis zu 8 dB (A) vorsahen [z. B. für Personenkraftwagen – 75 dB (A) und für schwere Lastkraftwagen – 80 dB (A)]. Diese Vorschläge wurden von den EG-Partnerstaaten grundsätzlich positiv aufgenommen. Die Beratungen über künftige Grenzwerte gestalten sich jedoch insofern schwierig, als einige Partnerstaaten der Energieeinsparung höhere Priorität als dem Lärmschutz einräumen. Wann mit einem Ergebnis zu rechnen ist, ist zur Zeit noch nicht abzusehen. National schärfere Anforderungen zu stellen wäre unzweckmäßig, da Hersteller auf EG-Gemeinschaftsrecht ausweichen können.

Bezüglich der Immissionsbelastung darf ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zum Thema „Stand der Verkehrslärmbekämpfung" verweisen (Drucksache 9/739).

67. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Wie haben sich die bisherigen Werbemaßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr auf die Bereitschaft der Autofahrer ausgewirkt, vom Auto auf den öffentlichen Personennahverkehr umzusteigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 16. Februar

Die Werbemaßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nach der vom Verband der öffentlichen Verkehrsbetriebe (VÖV) und anderen Verkehrsträgern erklärten Zielsetzung sollen

- das Ansehen der öffentlichen Verkehrsmittel aufwerten helfen und
- langfristig eine Verhaltensänderung den Verkehrsteilnehmern zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs bewirken.

Beides wird erreicht. Da die gemeinschaftliche Werbung von Beginn an zur Entscheidungs- und Aktionsabsicherung durch Marktforschungsstudien begleitet wird, läßt sich daraus zu den Auswirkungen sagen:

1. Der öffentliche Personennahverkehr hat seine Einstufung gegenüber dem Personenkraftwagen durchgängig verbessern können. In der Bevölkerung vollzieht sich ein Einstellungswandel. Die öffentlichen Verkehrsmittel haben im Vergleich zu 1976 und 1978 aufgeholt.
2. In zunehmendem Maße werden Personenkraftwagen-Fahrer auch zu ständigen öffentlichen Personennahverkehrs-Benutzern.

68. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Besitzt die Bundesregierung eine rechtliche Handhabe, den Bau des Rhein-Main-Donau-Kanals zu beenden, und muß nicht derjenige, der – wie die Bundesregierung – eine „qualifizierte Beendigung" des Bauvorhabens will, erst einmal darlegen, was er damit überhaupt meint?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 16. Februar

Der Duisburger Vertrag von 1966 enthält in § 6 einen Änderungsvorbehalt zur Berücksichtigung veränderter Umstände. Auf dieser Grundlage will die Bundesregierung mit dem Vertragspartner Bayern Verhandlungen aufnehmen mit dem Ziel, finanzwirtschaftlich, ökonomisch und ökologisch abgewogene Konzepte für das weitere Vorgehen beim Projekt Main-Donau-Wasserstraßen (Main-Donau-Kanal, Donauausbau) zu

finden. In diese Verhandlungen soll auch die Möglichkeit der qualifizierten Beendigung des Vorhabens in der Kanalstrecke zwischen Nürnberg und Kehlheim einbezogen werden. Hierzu gehört unter anderem, daß die mittlere Kanalstrecke zwischen Hilpoltstein und Riedenburg mit einer Länge von 51 Kilometern nicht begonnen wird. Die Bayerische Staatsregierung wurde am 28. Januar 1982 über den Kabinettsbeschluß unterrichtet. Der Bundesverkehrsminister wird in einem ergänzenden Schreiben die Daten und Fakten, die für die Beurteilung aus der Sicht des Bundes maßgebend sind, erläutern und die baldige Aufnahme von Expertengesprächen vorschlagen.

69. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Umfaßt die vom Bundesverkehrsminister angestrebte „qualifizierte Beendigung" der Bauarbeiten beispielsweise auch den Verzicht auf die unter ökologischen Gesichtspunkten durchaus akzeptable mittelfränkische Seenplatte, und sollen „Investitionsruinen" nach den Vorstellungen der Bundesregierung in diesem Zusammenhang wieder geschleift werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 16. Februar

Die Schaffung einer mittelfränkischen Seenplatte stellt eine Maßnahme Bayerns dar, die technisch vom Main-Donau-Kanal unabhängig ist. Ein Verzicht ist daher nicht Sache des Bundes.

Die weitere Verwendung eventuell nicht benötigter Bauwerke im Fall einer qualifizierten Beendigung wird unter anderem Gegenstand der angestrebten Verhandlungen sein, denen ich hier nicht vorgreifen kann.

70. Abgeordneter **Dr. von Geldern** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) trotz vielfältiger gegenteiliger Ankündigungen jetzt bereits seit vielen Monaten in ihrem „Paradestück" des Personenfernverkehrs, in den „Intercity-Zügen", weder wie früher Sekretariate mit Telefon vorhält, noch Münzfernsprecher eingerichtet hat, so daß Reisende auch auf stundenlangen Fahrten keine Möglichkeit haben, zu telefonieren oder telefonisch erreicht zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 17. Februar

Bei der Deutschen Bundesbahn (DB) sind derzeit zwei 1. Klasse-Großraumwagen mit Münzzugtelefon im Einsatz. Für die allgemeine Einführung dieses Serviceangebots im IC-Verkehr sind weitere 132 Wagen entsprechend auszurüsten. Nach Abschluß der erforderlichen Vorarbeiten wird hiermit im März 1982 begonnen. Es kann daher damit gerechnet werden, daß ab Sommerfahrplan 1982 (Ende Mai 1982) etwa im gleichen Umfang Münzzugtelefone wie bisher Zugsekretariate angeboten werden können; die Erweiterung des Serviceangebots im geplanten Umfang wird voraussichtlich Mitte 1983 abgeschlossen sein.

Der Personalbestand bei den Zugsekretärinnen hat sich gegenüber 1981 vermindert, da ausscheidende oder auf andere Dienstposten umgesetzte Mitarbeiterinnen für die relativ kurze Zeit bis zur Einführung des Münzzugtelefons nicht mehr ersetzt werden können. Für eine kurze Übergangszeit ist daher eine gewisse Serviceeinschränkung bezüglich des Telfonierens aus dem Zug nicht zu vermeiden. Vorsorglich hat die DB hierauf in ihren Kursbuchunterlagen hingewiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

71. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, dafür Sorge zu tragen, daß auf dem Truppenübungsplatz Stegskopf/Daaden eine öffentliche Telefonzelle eingerichtet wird, damit die dort übenden Soldaten die Möglichkeit erhalten, vom Unterkunftsbereich aus zu telefonieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 19. Februar

Auf dem Truppenübungsplatz Stegskopf/Daaden sind bereits drei öffentliche Münzfernsprecher vorhanden, die den Soldaten zum Telefonieren zur Verfügung stehen. Ein Münzfernsprecher befindet sich an der Wache und zwei im Kantinenbereich.

Die Gebühreneinnahmen der Münzfernsprecher sind nicht besonders hoch. Es kann deshalb unterstellt werden, daß die Versorgung des Truppenübungsplatzes mit öffentlichen Sprechstellen ausreichend ist. Der Deutschen Bundespost sind bisher auch keine Wünsche auf Einrichtung weiterer Sprechstellen bekannt geworden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

72. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich in der Privatindustrie wie bei kommunalen Bauprojekten die Einschaltung privater Baukostenkontrollfirmen in dem Sinn bewährt hat, daß Baukostenüberschreitungen, die bei der Masse der öffentlichen Bauprojekte an der Tagesordnung sind, vermieden werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 24. Februar

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in der Privatindustrie und vereinzelt auch bei kommunalen Bauprojekten, wenn die Gemeinde nicht über genügend geeignetes Personal verfügt, private Baukostenkontrollfirmen eingeschaltet werden.

Bei Baumaßnahmen des Bundes ist das nicht notwendig, weil tatsächliche Baukostenüberschreitungen nur in ganz vereinzelten Fällen vorkommen. Unterschiede zwischen den veranschlagten und den abgerechneten Baukosten beruhen in der Regel nicht auf Überwachungsmängeln sondern sind in der Haushaltssystematik begründet:

Zwischen der Einstellung der Baumaßnahme in den Haushaltsplan und der Ausführungsplanung zum einen und der tatsächlichen Baudurchführung zum anderen können je nach Größe des Projekts $1^1/_2$ bis zu 5 und mehr Jahre liegen. In dieser Zeitspanne waren in den letzten Jahren Baukostensteigerungen unvermeidlich. Nach dem Haushaltsrecht des Bundes muß die Kostenermittlung dem Kostenstand zur Zeit der Aufstellung der Haushaltsunterlage entsprechen. Ein sogenannter Konjunkturaufschlag darf nicht eingerechnet werden, zumal sich dies auf die Ausschreibung der Bauleistungen nur preistreibend auswirken würde.

73. Abgeordneter
Schröder (Lüneburg)
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, angesichts des derzeitigen Zustands der Bundesfinanzen die durch die Einschaltung privater Baukostenkontrollfirmen sich bietenden Einsparungsmöglichkeiten im Bereich der Bundesbauverwaltung zu prüfen und gegebenenfalls zum Zug kommen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 24. Februar

Bei Bundesbaumaßnahmen lassen sich durch die Einschaltung privater Baukostenkontrollfirmen keine Einsparungen erzielen.

Die Bundesbauverwaltung trägt – auch bei Einschaltung freiberuflich tätiger Fachleute – die haushaltsrechtliche Gesamtverantwortung für die sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Mittel. Daher sind Baukostenplanung und Baukostenkontrolle originäre Aufgaben der Bauverwaltung, wie auch im Muster für Verträge des Bundes mit Freischaffenden dargelegt.

Die Baukosten-Kontrollprogramme der Bundesbauverwaltung werden laufend verbessert. Der Bundesbauminister hat mehrere Forschungsberichte zur Baukostenplanung und Baukostenkontrolle gefördert und nimmt aktiv an der Ausgestaltung dieses schwierigen Fachgebiets teil.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

74. Abgeordnete
Frau Dr. Neumeister
(CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung das Ergebnis der Arbeiten der aus mehreren hervorragenden Wissenschaftlern des In- und Auslands bestehenden Kommission, die „Empfehlungen zur künftigen Ausrichtung der wissenschaftlichen Arbeit des Deutschen Krebsforschungszentrums geben" soll, bekanntgegeben, und wann ist mit einer Umsetzung der von dieser Kommission gemachten Vorschläge zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 24. Februar

Die Endfassung des Gutachtens erwarte ich Anfang März. Ich werde es dann dem Land Baden-Württemberg, den Organen des Deutschen Krebsforschungszentrums sowie den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestags übermitteln und, wie angekündigt, veröffentlichen. Die Frage, ob und wann die in ihm enthaltenen Vorschläge umgesetzt werden können, kann erst nach Auswertung des Gutachtens beantwortet werden.

Bonn, den 26. Februar 1982

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838